

EINSICHT

RÖMISCH-KATHOLISCHE
ZEITSCHRIFT

credo ut intelligam

28. Jahrgang, Nummer 3

MÜNCHEN

August 1998/5



Impressum: Herausgeber: **Freundeskreis der Una Voce e.V., D - 80079 München, Postfach 100540**

Postscheckkonto München Nr. 214 700-805 (BLZ 700 100 80); Schaffhausen Nr. 82-7360-4

Bayerische Vereinsbank München Nr. 7323069 (BLZ 700 202 70)

B 13088 F

Redaktion: **Eberhard Heller** - Erscheinungsweise: **7-mal jährlich**

Internet: <http://www.einsicht.de>

INHALTSANGABE:

	Seite:
Der hl. Don Bosco (Eugen Golia).....	59
Nachrichten.....	66
Leserbrief (Kirchensteuer - R.R./Heller).....	69
Kirchensteuer und 'Kirchenaustritt' (Christian Jerrentrup).....	72
Nachtrag zum Briefwechsel mit Pfr. Paul Schoonbroodt.....	78
Nachrichten.....	79
Die weltgewandten Priester (Leon Bloy).....	81
Ausgeliefert der Gnade... zum 50. Todestag von G. Bernanos (Eberhard Heller).....	82
Über die Macht der Öffentlichkeit (Ursula Oxfort/Eva Heyne).....	84
Mitteilungen (Eberhard Heller).....	89

* * * * *

Titelbild: Blick auf's Meer, Sardinien, Photo: E. Heller

Redaktionsschluß: 15.8.1998

* * * * *

EINSICHT jetzt auch im INTERNET

Ab sofort stehen Ihnen die kompletten Jahrgänge der EINSICHT (momentan bis einschließlich 24. Jahrgang - die restlichen Jahrgänge folgen bald) und das komplette Artikelverzeichnis aller bisher erschienenen Hefte der EINSICHT sowie das alphabetische Autorenregister im INTERNET zur Verfügung unter der Adresse

<http://www.einsicht.de>

Hinweis

Aufgrund von Umstellungsarbeiten im INTERNET, auf die wir keinen Einfluß nehmen können, ist o.g. Adresse nicht immer erreichbar. In diesem Fall wählen Sie bitte den Server direkt an unter:

<http://62.144.157.169>

Für Fachleute: Artikel- und Autorenübersichten sowie Artikel eines Jahrgangs auch komprimiert im ZIP-Format. Direkt-Download über <ftp://ftp.einsicht.de> möglich. Die Domain ist bei allen bekannten Suchmaschinen angemeldet. Artikelüberschriften und Autoren stichwortindiziert nach META-descriptor. Volltextrecherche am besten über Alta Vista. Graphiken mit alternate-Angabe. HTML-Level 2.0. Offline-Reader: Suchtiefe 3. e-Mail vorerst an: christian.jerrentrup@t-online.de.

Christian Jerrentrup

* * * * *

Hinweis auf Gottesdienste:

H.H. Kaplan Rissling liest die hl. Messe sonntags in München, Hotel Maria, Schwanthalerstr. 112, um 8 Uhr 30, in Ulm, Ulmer Stuben, Zinglerstr. 11, um 12 Uhr (Auskünfte gibt H.H. Rissling über Tel. 0731/9404 183 und 07305/919 479)

* * * * *

Impressum:

Herausgeber: **Freundeskreis der Una Voce e.V.**, D - 80079 München, Postfach 100540
Redaktionsadresse: E. Heller, D - 82544 Ergertshausen, Riedhofweg 4, Tel./Fax: 08171/28816

DER HL. DON BOSCO

Seelsorger und Erzieher der Arbeiterjugend

von

Eugen Golia

Er ist nicht der erste Heilige, der sich der gefährdeten Jugend annahm, widmete doch schon Philipp Neri im sechzehnten Jahrhundert ihr einen großen Teil seiner Wirksamkeit als der „Il santo Roms“. Als Giovanni Bosco geboren wurde, sammelte bereits Clemens Maria Hofbauer die Jugend Wiens um sich - sowohl Arbeiterkinder als auch die Studenten -, um sie vor den Gefahren der Großstadt zu schützen. Aber um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als durch das Elend der Ausbeutung und Entwurzelung Klassenkampf und Religionsfeindschaft in Italien, besonders in den Industriegebieten des Nordens, immer mehr zunahm, setzte das sozialpädagogische und fürsorgerische Wirken Don Boscos ein. Er hatte intuitiv erfaßt, daß eine Lösung der sozialen Frage nur durch eine neue Methode der Erziehung im christlichen Geiste erfolgen könne. Diese verlangte allerdings die Errichtung wohlorganisierter Heime und Schulen.

Becchi in **Piemont**, der Region am Oberlauf des Po, ist Boscos Geburtsort, ein in einer fruchtbaren Hügellandschaft aus einigen Bauernhöfen bestehender Weiler, etwa 40 Kilometer von der Landeshauptstadt Turin entfernt. Sein Vater, Francesco Bosco zählte zu den ärmsten Bewohnern, mußte er doch Land dazupachten, um den Lebensunterhalt seiner Familie bestreiten zu können. Er hatte drei Söhne: Antonio, Giuseppe und Giovanni, letzterer wurde am 16. August 1815 geboren.

Seine zweite Frau - Margherita Occhiena - war eine umsichtige Hausfrau und eine tieffromme Mutter, die ihre **Religiösität** auch den Kindern vermittelte. **Ihr** war es beschieden, Giovanni nicht nur zu erziehen, sondern später als Helferin an dessen Lebenswerk mitwirken zu können. Noch vor Giovanni's zweitem Geburtstag starb sein Vater, so daß auf seiner Mutter allein die schwere Aufgabe der Erziehung ihrer Kinder lastete. Frühzeitig verlangte die junge Witwe die Verrichtung kleiner Arbeiten von ihnen. So mußte ihr Jüngster schon mit vier Jahren Hanfseile ausfasern, ehe er spielen durfte. So leicht zu erziehen wie sein sanfter Bruder Giuseppe war er nicht. Giovanni war nicht nur temperamentvoll, sondern auch trotzig und aggressiv, wenn ihm etwas gegen den Strich ging. Auch blieb es ihm nicht erspart, sich schon im Kindesalter immer wieder mit seinem um zwölf Jahre älteren Stiefbruder Antonio auseinandersetzen zu müssen, der nicht nur geistig beschränkt, sondern auch brutal sein konnte. Er ging davon aus, daß ihm als dem Ältesten nach seines Vaters Tode Autorität über die Familie und ihren Besitz zuständen.

Mama Margherita war zwar wie die Mutter Pius' X. Analphabetin, was sie aber nicht hinderte, ihren Kindern Katechismusunterricht zu erteilen, weil sie ihn auswendig wußte. Obwohl damals der Schulbesuch noch nicht gesetzlich vorgeschrieben war, mußte der lernbegierige Giovanni ab Allerheiligen 1824 die Pfarrschule im fünf Kilometer entfernten Castelnovo besuchen.

Wahrscheinlich hatte er in diesem Jahr auch den ersten seiner prophetischen Träume. Wie alle folgenden war auch dieser logisch aufgebaut: er sah sich auf einem Spielplatz bei einer Horde Kinder, die zu fluchen und zu streiten begannen. Als er sie mit den Fäusten zur Vernunft bringen wollte, erschien ein Mann in einem strahlenden Lichte, der ihn ermahnte, mit Sanftmut und Güte die Jungen zu leiten. Als ihn Giovanni mißtrauisch fragte, wieso er ihm einen solchen Befehl erteilen könne, erwiderte die Erscheinung: „Ich bin der Sohn jener Frau, die du nach deiner Mutter Geheiß täglich dreimal grüßen sollst.“ Als der Bub um den Namen des Fremden bat, erhielt er zur Antwort: „Den erfrage von meiner Mutter.“ Da zeigte sich in **hellem Glanze** eine mit einem sternenbedeckten Mantel bekleidete Frau. Sobald sie den Verwirrten bei der Hand genommen hatte, tummelten sich vor ihm statt der wilden Rangen allerlei wilde Tiere, wobei die Dame sprach: „Tritt mutig unter sie. Was den Tieren geschieht, wirst du später bei meinen Söhnen erleben. Werde demütig, tapfer und stark!“ Und da verwandelten sich plötzlich diese **gefährlichen** Tiere in sanfte Lämmer. Nach dieser nächtlichen Vision fand in Giovanni eine seelische Verwandlung statt. Nicht nur, daß er sich bemühte, seinen Zorn zu zügeln, er war nun sogar imstande, Schläge seiner Spielkameraden geduldig zu ertragen, hatte sich doch seiner das Gefühl bemächtigt, er werde einst als Priester Gott dienen dürfen.

Ehe er das elfte Lebensjahr erreicht hatte, meldete ihn seine Mutter zur Erstkommunion an. Da dies damals als sehr frühzeitig galt, mußte sie den Pfarrer wiederholt bitten, ehe der Wunsch in Erfüllung ging und Giovanni zu Ostern 1826 zum ersten Male den Leibe des Herrn empfangen durfte.

Nicht mehr lange sollte aber dieses Leben zu Hause als Küchenhilfe, Stallknecht und Wasserholer weitergehen. Ein alter Priester aus Muriaido, Don Calosso, wurde auf ihn aufmerksam, weil Giovanni die Predigten vorzüglich wiedergeben konnte. Sein Wunsch, Priester zu werden, veranlaßte Don Calosso, ihn zu unterrichten, um ihn auf den Besuch des Gymnasiums vorzubereiten. Allerdings vergällte ihm sein Stiefbruder diese glückliche Zeit, indem er ihm immer wieder vorwarf, die Familie habe keine Lust, Studienkosten zu bezahlen, er solle graben und hacken wie die anderen Bewohner Becchis auch. Schließlich hielt seine Mutter es für das beste, wenn er außer Haus gehe. In der Meierei Moglia verdiente sich Giovanni nun in den Jahren 1828 und 1829 seinen Lebensunterhalt: sei es im Stall oder auf der Weide oder im Weinberg, er arbeitete wie ein Erwachsener. Die Gutsleute waren erstaunt über seine Frömmigkeit. Die folgenden zwei Jahre absolvierte er den Lateinkurs an der öffentlichen Schule von Castelnuovo. Unterkunft in einer Dachkammer gewährte ihm ein Schneider, das nötige Geld verdiente er als dessen Gehilfe, später arbeitete er bei einem Schmied. Die so erworbenen handwerklichen Fertigkeiten waren für das weitere Leben Don Boscos von großer Bedeutung, forderte doch sein späteres Werk einen Mann, der mit praktischer Arbeit vertraut sein mußte.

Von 1831 bis 1834 besuchte Giovanni das Gymnasium zu Chieri bei Turin. Hier gründete er seine erste **Gemeinschaft**, den „**Bund der Fröhlichen**“. Der erste Satz der von ihm verfaßten Statuten lautete: „Jedes Mitglied hat alle Gespräche und Handlungen zu meiden, die sich für einen guten Christen nicht geziemen.“ Der Zweck dieser „**Societa**“ waren gemeinsame Gebete, Lesungen, aber ebenso Spiele und Spaziergänge, auf denen meist auch Kirchen besucht wurden.

Eiserner Fleiß, eifrige Aufmerksamkeit und ein erstaunliches Gedächtnis bewirkten im Sommer 1835 eine glänzende Abschlußprüfung des Gymnasiums. Im Oktober desselben Jahres unternahm er die Aufnahmeprüfung des Seminars von Chieri, die ihn berechtigte, nunmehr die priesterliche Kleidung - den italienischen Talar sowie den „Römerhut“ zu tragen und sich „Don“ zu nennen, was etwa unserem „**Hochwürden**“ entspricht. Giovanni - nun Don Bosco - arbeitete in den sechs Jahren seines Theologiestudiums hart und mit äußerster Konzentration. Gerne half er auch in der Seminarverwaltung aus, gerade da, wo man ihn brauchte, sei es nun bei Aufräumarbeiten, Kleiderausbessern oder in der Krankenpflege. Nach der Tonsur und der Erteilung der niederen Weihen wurde er, wie damals üblich, bereits mit Seelsorgeaufgaben betraut, insbesondere mußte er schon predigen.

Persönlichen Kontakt zum Rektor gab es allerdings in diesem Seminar nicht, es herrschte ein Umgangston, der sich diametral von der später von Don Bosco entwickelten Pädagogik unterschied. Dennoch fühlte er sich nicht einsam oder unglücklich, denn er besaß seit Jahren einen bewährten Freund, der ihm in allen schwierigen Situationen als Berater und Helfer zur Seite stand: den um vier Jahre älteren, 1947 heiliggesprochenen Don Josef Cafasso. Nicht nur, daß dieser ihm finanzielle Unterstützung verschaffen konnte, er nahm ihn auch als Begleiter bei seinen Besuchen der Armenviertel und der Gefängnisse mit, um ihn mit den sozialen Problemen der Städte bekanntzumachen. Die industrielle Revolution der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts breitete sich, wenn auch nicht so stark wie in England, auch im nördlichen Italien aus. Durch den Zustrom von Arbeitern aus dem flachen Land und der Lombardei nahm die Zahl verwahrloster Jugendlicher in erschreckendem Ausmaß zu, die dazu neigten, Banden zu bilden. Das Fehlen von Schutzgesetzen hatte nicht nur die Ausbeutung der Arbeiter, sondern auch der kaum zehnjährigen Kinder zur Folge, die besonders als Hilfsarbeiter beim Bauen herangezogen wurden.

Der 5. Juni 1841 war der Tag von Don Boscos Prieserweihe. Unvergeßlich blieben ihm die Worte, die seine Mutter anlässlich seiner **Primiz** in der Heimatgemeinde an ihn richtete: „Du bist nun Priester und feierst das hl. Meßopfer, vergiß aber nicht, daß Messelesen heißt, anfangen, mit Christus zu leiden.“ Bald kamen ihm Angebote zu. In der Nähe seiner Heimat waren Benefiziantenstellen zu besetzen gewesen. Für einen gebildeten und gewandten jungen Geistlichen war die Stelle eines Erziehers bei einer reichen Familie in Genua ausgeschrieben worden. Don Cafasso hielt es aber für wichtiger, wenn sich sein Freund noch weiter für die Seelsorge ausbilden lassen sollte und empfahl ihm, das Turiner Priesterhaus für drei Jahre zu besuchen, wo er selbst Moraltheologie lehrte. Don Bosco folgte diesem Vorschlag und zog anfangs November 1841 in die Landeshauptstadt.

"Ich liebe diese Jungen, und das spüren sie. Wer sich geliebt weiß, der liebt wieder. Und wer geliebt wird, erreicht alles, besonders bei der Jugend. Das ist das ganze Geheimnis."

In seiner Abhandlung über die Anfänge des von ihm gegründeten Salesianerordens steht folgender Satz: „Die Gesellschaft nahm ihren Anfang in einer Katechismusstunde.“ Als er sich am Feste der Unbefleckten Empfängnis 1841 zum Messelesen vorbereitete, beobachtete er, wie der Küster einen Jungen mit Schlägen aus dem Gotteshaus verjagte. Zur Rede gestellt erwiderte dieser, der Bube sei ein Taugenichts, denn er habe sich nur in der Kirche herumgetrieben. Der Mesner mußte augenblicklich den Jungen zurückrufen und zu Don Bosco bringen, der ihn gleich mit „Freund“ anredete. Aus der anschließenden Unterredung erfuhr Don Bosco, daß dieser Sechzehnjährige namens **Bartolomeo** Garelli ein Waisenknabe war, der als Maurer arbeitete. Mit Erschütterung mußte er vernehmen, daß er wie viele seiner Altersgenossen auf der Straße lebte, Analphabet war und weder den Katechismus kannte noch zur ersten hl. Kommunion gegangen war. Nach einem halbstündigen Unterricht - **Bartolomeo** kannte nicht einmal das Kreuzzeichen - entließ er ihn. Bartolomeo versprach, am nächsten Sonntag wiederzukommen und Freunde mitzubringen. Tatsächlich hielt er Wort. In der folgenden Woche standen sechs weitere Straßensöhne vor ihm, gleichfalls Hilfsarbeiter im Baugewerbe, deren er sich annahm. Zu Weihnachten 1842 konnte er bereits fünfzig Jungen zur ersten hl. Kommunion führen. Der enge Hof des Kollegs stand zwar den wilden Buben zur Verfügung, da ihm zuliebe Don Cafasso sowie die anderen Priester den Lärm der schließlich auf achtzig angewachsenen Schützlinge ertrugen. Aber nicht nur, daß viele Kirchenbesucher nicht bereit waren, die gleiche Geduld aufzubringen, das Schlimmste war, er wußte nicht, wo er sie unterbringen sollte, wenn er nach dem Ablauf der drei Studienjahre das Kolleg verlassen mußte.

Da schien sich eine Lösung anzubahnen, als er durch Cafasso mit Turins größter Wohltäterin, der tieffrommen Marchesa di Barolo bekannt wurde, der Stifterin eines Rifugios (Zufluchtsortes) für gefallene Mädchen, in dem ihm der Hausgeistliche ein Zimmer einräumte. Bosco machte diesen Raum zu einem „Oratorium“, in welchem er seine Jugendlichen geistlich betreute und in dem engen Hof spielen ließ. Als das von der Marchesa errichtete „Kleine Spital der hl. Philomena“ beinahe fertig war, erhielt er in ihm zwei Räume, wovon einer als dem hl. Franz von Sales geweihte Kapelle diente. Aber die Buben blieben weiter ein Stein des Anstoßes, so daß eines Tages die energische Marchesa von ihm verlangte, er müsse sich von seinen Schützlingen trennen, wenn er wie bisher in seiner schäbigen und geflickten Soutane bei ihr weiter die Stelle eines geistlichen Betreuers der Schwestern und der untergebrachten Mädchen behalten wolle. Natürlich bedurfte es keiner langen Überlegung! Er zog es also vor, in geflickter Soutane mit seiner jungen Schar herumzuziehen und vorerst mit der Pacht einer Wiese vorlieb nehmen zu müssen, ehe es ihm gelang, in Valdocco, das damals noch außerhalb Turins lag, von einem gewissen Pinardi ein Haus zu mieten, das erste Oratorium, der Grundstock für den großen Gebäudekomplex des späteren salesianischen Oratoriums.

Damals war die Zahl seiner Schützlinge, von denen viele gefährdet waren, auf etwa sechshundert gestiegen. Hinzu kam, daß die Nachbarschaft des Hauses keinen guten Ruf genoß. Um als Priester nicht ins Gerede zu kommen, bat daher Don Bosco seine Mutter, zu ihm zu ziehen. Sicherlich fiel es der armen Frau schwer, sich von ihrem geliebten Becchi zu trennen, aber sie sah es als einen Ruf Gottes an, als Hausmutter das Apostolat ihres Sohnes zu unterstützen. 1851 konnte das Haus Pinardi gekauft werden, was das Herunterhandeln des Preises als auch viele Spenden ermöglicht hatten. Zwei Jahre später errichtete er auf dem Gelände einen großen Neubau für Schule, Speisesaal und Schlafräume, so daß Platz für 75 Heimjugendliche, die sogenannten Internen, geschaffen war. Ohne Zweifel war Don Bosco geschäftstüchtig, aber alle die anwachsenden Spendenbeträge, die durch seine Hände gingen, kamen nur seinem Missionswerk zugute. Er selbst liebte die **Armut**, wovon nicht nur seine einfache Priesterkleidung, sondern auch sein Zimmer, in welchem sich nur ganz schlichte, meist schon lange gebrauchte Einrichtungsgegenstände befanden, Zeugnis ablegten.

1854 brach in Italien eine Cholera-Epidemie aus. Obwohl die Seuche in Turin nicht besonders heftig wütete, gab es doch viele **Todesfälle**, besonders in Valdocco, wo Don Bosco die zwei errichteten Hilfskrankenhäuser nicht nur als Priester, sondern auch als Krankenträger betreute. Insgesamt vierundvierzig seiner Zöglinge meldeten sich freiwillig als Helfer; an einem Tag brachte er einst sechzehn Buben, die durch die Cholera Waisen geworden waren in sein Oratorium und sorgte für sie, bis sie ein Handwerk erlernt oder eine höhere Schulbildung erworben hatten.

Im Königreich Sardinien ¹⁾ genoß die Geistlichkeit bis zum Revolutionsjahr 1848 in reichem Maße Privilegien, die in anderen Ländern bereits abgeschafft worden waren. In einer vom Klerikalismus geprägten Atmosphäre aufgewachsen, verstanden daher nur sehr wenige Priester Don Boscos Wirken, sowie sein Verhalten gegenüber einer Jugend, die einem Milieu der Gefährdung entstammte, - und das, obwohl bereits Marx mit seinem Kommunistischen Manifest die proletarisierte Arbeiterschaft zum Klassenkampf aufgerufen hatte. Zwei Domherren stellten ihm nach und wollten ihn im Irrenhaus der Stadt verschwinden lassen. So hielt eines Abends eine Kutsche neben ihm an und zwei von den Prälaten engagierte Priester, die ihn entführen wollten, bat ihn einzusteigen. Don Bosco verdankte es nur seiner Geistesgegenwart, daß er dem Komplott entkam, denn er hatte nichts Gutes geahnt. Auf die Bitte „Steigen Sie ein“, hatte er geantwortet, „Nach Ihnen!“ und hatte dann dem Kutscher zugerufen loszufahren. So landeten die beiden Geistlichen im Irrenhaus, die Mühe hatten, sich über die beiden Domherren wieder befreien zu lassen. Die Geschichte sprach sich bald herum.

"Beten ist Freude. Die Jugendlichen müssen diese Freude ausstrahlen."

Die weltliche Macht mißtraute anfänglich Don Bosco und seiner Jugendfürsorge. Sie fürchtete ein kirchliches Komplott. Don Bosco wurde unter Polizeiaufsicht gestellt. Eine Hausdurchsuchung wurde angeordnet! Doch die Polizei fand unter Don Boscos Papieren nur unbezahlte Rechnungen von Milchhändlern, Bäckern, Metzgern und Schustern. Also mußte man zu anderen Mitteln greifen: er wird stundenlang verhört, man versuchte, ihm Geständnisse abzapressen, drohte ihm mit dem Gefängnis. Ohne Erfolg. Aber seine Gegner gaben nicht auf. Als er in einer Kapelle Religionsunterricht hielt, wurden Pistolenkugeln auf ihn abgefeuert. Sie verfehlten ihn. Man versuchte, ihn zu vergiften, man überfiel ihn mit Knüppeln - immer nachts, nachdem man ihn aus dem Haus gelockt hatte mit der Bitte, einem Sterbenden die letzte Ölung zu geben oder einem Todkranken die Beichte abzunehmen. Don Bosco weigert sich nie, auch wenn er ahnte, daß man ihm nur eine Falle stellen würde. Es könnte ja sein, daß wirklich jemand in Not war und seine Hilfe brauchte. Wie durch ein Wunder entging er allen Mordanschlägen. Oft rettete ihn seine körperliche Kraft und seine Wachsamkeit und - ein großer, grauer Schäferhund. Eines Nachts, als gedingte Banditen ihn totschießen wollten, tauchte das Tier plötzlich neben ihm auf und jagte die Angreifer in die Flucht. Von da an will man den Hund immer an seiner Seite gesehen haben, wenn er im Dunkeln unterwegs war. Woher kam er stets im rechten Augenblick? Wem gehörte er? Niemand wußte es. Und ebenso geheimnisvoll, wie er als Beschützer des Priesters aufgetaucht war, so verschwand er wieder, als Don Bosco sich in Sicherheit fühlen durfte - nach vier Jahren ständiger Bedrohung. Langsam begann die mißtrauische Obrigkeit einzusehen, daß Don Bosco es ehrlich mit seinem Bekenntnis meinte, wenn er sagte: „Ich bin Priester und ein guter Staatsbürger. Meine Politik ist das Vaterunser. Der Priester gehört allen, er ist Priester am Altar, im Beichtstuhl, inmitten der Jugend, in der Hütte der Armen wie im Palast des Königs und seiner Minister. Indem ich Hunderte von Kindern aufnehme, arbeite ich für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.“

Aber auch die Stadtverwaltung war anfänglich mißtrauisch. Man versuchte ihn zu überreden, wenigstens die großen Jungen zu entlassen, und für jeden Sonntag wurde eine Wache bestellt. Des Jugendapostels geniale Fähigkeit als Erzieher wurde sogar das Stadtgespräch Turins, als er einst als Gefängnisseelsorger unter großer Mühe die Erlaubnis erhalten hatte, mit etwa dreihundert minderjährigen Strafgefangenen, die vor Ostern musterhaft Exerziten gemacht hatten, einen Ausflug in den königlichen Park von Stupinigi zu unternehmen: entgegen allen düsteren Prognosen kehrten nämlich am Abend alle in musterhafter Ordnung in ihre Zellen zurück.

In den Fünfzigerjahren begannen für die Kirche Savoyens schwere Zeiten. Die an die Macht gekommene freimaurerisch-liberale Regierung, deren Fernziel die Einigung Italiens und damit auch die Vernichtung des Kirchenstaates war, vollzog unter dem Schlagwort „eine freie Kirche in einem freien Staat“ - harte Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Kirche, insbesondere durch die Aufhebung sämtlicher Orden, die sich nicht dem öffentlichen Unterricht oder der Krankenpflege widmeten. Der Justizminister Urbano Rattazzi, einer der Initiatoren der kirchenfeindlichen Gesetze, erkannte aber auch die sozialen Vorteile, welche Don Boscos Werk für den Staat brachte, ja er, der

¹⁾ Die Herzöge von Savoyen (mit der Hauptstadt Turin - Herzogtum seit 1417) nannten sich nach dem Erwerb der Insel Sardinien im Jahre 1720 Könige von Sardinien. Der Landesherr Don Boscos, König Viktor Emanuel H. von Sardinien, wurde 1861, da sein Land bei der Einigung Italiens die Hauptrolle spielte, "König von Italien".

sich wohl bewußt war, welch gefährlicher Gegner dieser Priester für ihn, den Freidenker, war, unterstützte ihn sogar in Geldnot.

Frühzeitig machte sich Don Bosco darüber Gedanken, daß sein Werk untergehen oder zumindest seinen religiösen Charakter verlieren werde, wenn es nicht auf die Grundlage eines religiösen Ordens gestellt würde. Zu seinem Vorbild wählte er einen der lebenswertesten Heiligen: Franz von Sales. Nach ihm benannte er nicht nur sein erstes Gotteshaus, sondern seine Anhänger erhielten bereits vor dem Bestehen des Ordens den Namen Salesianer. Schon bei der ersten Audienz, die ihm Papst Pius IX. gewährte, interessierte sich dieser lebhaft für die der Jugendarbeit gewidmete Gründung und er gab Don Bosco den Auftrag, dafür zu sorgen, daß jedes Mitglied in den Augen der Kirche ein ganzer Ordensmann und vor der Welt ein freier Bürger sein solle. Obwohl 1862 zum ersten Male die feierlichen Ordensgelübde abgelegt worden waren, mußte er dennoch Jahre hindurch um die päpstliche Anerkennung kämpfen, die von der Empfehlung der Ordenskongregation abhing, die den Salesianern nicht sehr wohlgesinnt war. Aber Don Bosco hatte schon weitergehende Pläne: 1871 errichtete er unter dem Namen „Maira-Hilf-Schwestern“ (auch Don Bosco-Schwestern genannt) eine Frauenkongregation, die sich der Leitung von Kinderasylen, der Mädchenfortbildung sowie der Krankenpflege zu widmen hat. Darüber hinaus schuf er 1876 eine Art Dritten Orden, die „Salesianer draußen“, eine Organisation von Laienhelfern aus allen Gesellschaftsklassen, die bereits ein halbes Jahrhundert vor der „Katholischen Aktion“ Pius XI. christliches Leben in den Alltag bringen sollte.

"Ohne Liebe kein Vertrauen, ohne Vertrauen keine Erziehung."

Seine faszinierende Fähigkeit, mit Menschen umzugehen, machte ihn auch zum idealen Vermittler in den vorerwähnten religiösen Kämpfen. Infolge Vertreibung und Tod vieler Bischöfe mußte eine große Anzahl von Geistlichen, die beiden Seiten genehm waren, zu Bischöfen geweiht werden. Mit Pius IX. war er sich bewußt, daß König Viktor Emanuel II., obwohl kein Mann fester religiöser Grundsätze, im Grunde genommen kein Feind der Kirche war. Ja sogar dann noch, als er nach der 1870 erfolgten Besetzung Roms, die den Untergang des Kirchenstaates zur Folge hatte, exkommuniziert wurde, stand der Papst mit ihm im geheimen Briefwechsel - der Mittelsmann zwischen beiden war Don Bosco! Als der König anfangs 1878 im Sterben lag, sandte ihm daher der Papst einen Priester, der bevollmächtigt war, die kirchlichen Zensuren aufzuheben, so daß der „Räuber des Kirchenstaates“ ein kirchliches Begräbnis erhielt.

Seit der Gründung seines Ordens war es Don Boscos Wunsch, daß wenigstens einige seiner Salesianer als Missionare wirken sollten. Wie so oft in seinem Leben war auch hier eine Vision richtungsweisend: er sah im Schlaf eine in einer Wildnis liegende Ebene, in welcher außerordentlich große, mit Tierfellen bekleidete braune Menschen Priester töteten und zerstückelten. Da zeigten sich plötzlich einige Priester seines Ordens, um welche sich die Kannibalen unter Jubel scharten. Vergebens grübelte er nach, um was für ein Land es sich handeln könnte; da erhielt er an Silvester des Jahres 1874 einen Brief des Erzbischofs von Buenos Aires, der die Bitte enthielt, ihm einige seiner Patres zum südlichsten Teil des Kontinents, nach Patagonien und das Feuerland, zu senden. Schon im folgenden Jahr landeten vier Patres und sechs Laienbrüder unter Führung eines seiner ersten Zöglinge, des Paters Giovanni Cagliero, an der Küste Argentiniens. Nach einigen Jahren mühevoller Expeditionen gelang es den Missionaren, bis in das Innere dieser Länder vorzudringen; 1883 erhielten diese Gebiete den Status einer apostolischen Präfektur. P. Cagliero erhielt als erster aus dem Salesianerorden die Bischofsweihe.

Auch wenn Don Bosco viele Gotteshäuser errichten ließ, erwartete ihn auf dem Gebiet des Kirchenbaus eine sehr schwere Aufgabe, als er anfangs der 80iger Jahre von Papst Leo XIII. den Auftrag erhielt, in Rom eine große Herz-Jesu-Kirche bauen zu lassen, wobei ihn der Papst gleichzeitig darauf aufmerksam machte, selbst keine finanzielle Hilfe leisten zu können. Damals war Don Bosco infolge seines fast übermenschlichen Einsatzes für die vielen Aufgaben im Dienste der Kirche und im öffentlichen Bereich schon vorzeitig gealtert. Nicht nur, daß ihm seine geschwollenen Beine beim Gehen und Treppensteigen große Mühe verursachten: die Kräfte ließen nach, und seine Augen wurden schwächer, auch wenn sie ihren Glanz noch nicht verloren hatten. Es war für den älter gewordenen Don Bosco eine Genugtuung, daß Turin nach langer Zeit einen den Salesianern wohlgesinnten Erzbischof bekommen hatte, Kardinal Alimonda. Seine beiden Vorgänger hatten wiederholt die dem Orden erteilten päpstlichen Vollmachten mißachtet und sich gerne in Disziplin und Leitung ein-

gemischt.

1883 war es ihm noch vergönnt, einen Triumph zu erleben, als er, um Geld für seinen Kirchenneubau zu sammeln, eine Reise durch ganz Frankreich unternahm. Seit 1804 Pius VII. zur Kaiserkrönung Napoleons in Paris geweiht hatte, strömte dort keine so riesige Menschenmenge mehr zusammen, um einen Priester jubelnd zu empfangen. Seine charismatische Beredsamkeit vermochte, obwohl er sehr schlecht französisch sprach, die Zuhörer seiner Predigten zu fesseln, so z.B. als er den Reichen zurief: „Die Armen brauchen euch! Nehmt einmal an, daß sie ihre Geduld verlieren. Ihr habt euer Heil in der Tasche!“ Obwohl sich sein Gesundheitszustand bedrohlich verschlechtert hatte, konnte er 1887 noch an der Einweihung der **Herz-Jesu-Kirche** in Rom teilnehmen; wenige Tage danach verließ er die Ewige Stadt, um sie nicht mehr wiederzusehen.

Anfang Dezember las er seine letzte hl. Messe. Selbst zum Umwenden beim „Dominus vobiscum“ war er nicht mehr imstande. Vierzehn Tage später hörte er in seinem Zimmer zum letztenmal die Beichte einiger seiner Schützlinge. Er starb am 31. Januar 1888. An seinem Sterbebett standen zwei seiner Lieblingsschüler, treue **Weggefährten** aus der so schweren Anfangszeit: Don Rua, sein Nachfolger in der Ordensleitung, dessen Seligsprechung unter Pius XII. eingeleitet wurde, und Bischof Cagliero. Am 2. Juni 1929 sprach ihn Papst Pius XI. selig, am Ostersonntag 1934, dem 1. April, wurde er in Anwesenheit von hunderttausenden Gläubigen von demselben Papst heiliggesprochen. Die Kirche feiert sein Fest am 26. April. Seine sterblichen Überreste ruhen in der von ihm erbauten **Maria-Hilf-Basilika** in Turin.

Wie gut der heilige Jugendapostel dafür sorgte, daß sein Lebenswerk mit seinem Tode nicht erlosch, sondern sich zur drittgrößten Ordensgemeinschaft der Kirche entwickelte, davon legten die im Jahre 1955 vorhandenen 1213 Häuser mit ihren Schulen, Wohnheimen und Werkstätten sowie die 16740 Professoren Zeugnis ab. Dieser **willensstarke**, im Umgang mit sämtlichen Gesellschaftsklassen gewandte, für das praktische Leben und den Kampf geborene Mann muß zu den bedeutendsten Sozialpädagogen der letzten beiden Jahrhunderte gerechnet werden. Würden wir ihn, dessen gütiger und **doch** durchdringender Blick zu erkennen gab, daß er ein Auserwählter Gottes war, gefragt haben, welchem System er bei der Jugendführung und Heimerziehung folgte, hätte er uns in etwa erwidert: „Das ist mir unbekannt; ich gehe meinen Weg und nütze jeden Umstand aus. Und die Eingebung? Ja, die kommt vom Herrn“.

Natürlich hat die wissenschaftliche Pädagogik bereits einen „terminus technicus“ zur Kennzeichnung dieses so erfolgreichen, modernen Erziehungssystems parat, das unter möglichster Entfaltung des Einzelnen eine neue Jugend auf christlicher Grundlage schaffen wollte: das Präventivsystem, d.h. Ablehnung von Zwang und körperlicher Strafe, Erziehung zur freien Mitverantwortung, damit das so nötige Vertrauensverhältnis zwischen Erzieher und Zögling zustandekommt. Mit diesen nüchternen Worten wird aber das Wesentliche seines Erfolges nur unzureichend beschrieben: vitale Freude unter Einbeziehung von Religion und Gebet, häufigem Empfang der Sakramente, dem Erleben unserer wunderbaren Liturgie, aber auch von Spiel und Sport.

"Willst du, daß man dir gehorcht, Sorge dafür, daß man dich schätzt."

Don Boscos letzte Worte, die er an seinen Nachfolger Don Rua richtete, lauteten: „Fati amare!“ („Sorge, daß du geliebt wirst!“) - dies ist jedoch ohne die schenkende Liebe des Erziehers unmöglich. An einen neu eingetretenen Buben pflegte er Worte zu richten wie „Willst du mein Freund sein?“ und gerne nannte er sich im Gespräch dann statt „padre“ auch „amico“. Oft erkundigte er sich nach etwaigen Wünschen und bisweilen bereitete er Freude durch ein kleines Geschenk. Den „schwarzen Schafen“, die vielleicht ein Zehntel ausmachten, wandte er seine besondere Sorge zu; er behandelte sie mit der Strenge eines Vater. Nach Möglichkeit suchte er ohne Strafe auszukommen, war aber eine solche nicht zu umgehen, half er, daß sie richtig aufgenommen wurde und der Zögling durch ihre Anerkennung den Mut zur Demütigung lernte. Allerdings konnte er gegenüber denen, die ein Ärgernis gaben, unerbittlich sein, besonders wenn sie unverbesserlich waren. Er war kein Freund von besonderer Buße, sagte er doch: „Hitze, Kälte, Krankheiten, Menschen, Erlebnisse und Verhältnisse geben uns ausreichende Gelegenheit zur Abtötung!“ Eine große Rolle spielten aber die Freude und die Fröhlichkeit in den täglichen Arbeitspausen, insbesondere bei Festen und Ausflügen. Er, der in seiner Jugend als Seiltänzer aufgetreten war und sich überhaupt durch körperliche Ge-

wandtheit ausgezeichnet hatte, empfand keine Scheu vor Ausgelassenheit, sofern sie nicht ausartete, und förderte Bewegungsspiele aller Art. Mochte er noch so erschöpft sein, so ließ er es sich dennoch nicht nehmen, am Abend an seine Schüler eine meist nur zwei bis drei Minuten dauernde Ansprache zu richten, die teils eine religiös-ethische Unterweisung bisweilen aber auch wichtige Tagesereignisse betraf. Er nannte dieses „Abendwort“ sogar einen Schlüssel zur Sittlichkeit und eine Garantie für einen guten Tagesverlauf und Erziehungserfolg.

Auf dem Gebiete des Unterrichts hatte Don Bosco Ideen, die seiner Zeit weit voraus waren: Zu Beginn seiner sozialen Tätigkeit konnte er den Straßenkindern eine Berufsausbildung nur außerhalb des Oratoriums geben. Sobald es ihm aber möglich war, eigene Werkstätten zu besitzen - die erste war eine Schuhmacherei, die zweite eine Schneiderei - ließ er in ihnen Handarbeiten mit theoretischer Unterweisung abwechseln, was um 1860 noch unbekannt war. 1862 richtete er eine Druckerei ein, die es ihm ermöglichte, daß die „Letture cattolice“ („Katholische Lektüre“) - eine wichtige Kampfschrift gegen die Kirchenfeinde in Gestalt einer zeitgemäßen Katechese - pünktlich erscheinen konnte. Da er sich nur fünf Stunden Schlaf gönnte und Arbeit für ihn keine Mühe, sondern Leidenschaft war, fand er auch noch die Zeit, über hundert Schriften zur Jugenderziehung und Katechese zu verfassen.

Bereits 1855 hatte er an seinem ersten Oratorium ein eigenes Gymnasium eröffnet. Aus dem Kreis seiner Schüler wuchsen vielfach Lehrer heran, die weitere Zöglinge auszubilden hatten. Der Praktiker Bosco kritisierte den teilweise vorgesetzten Lehrstoff, der zwar spitzfindige Erkenntnisse vermittelte, aber keine Anregung zur Ausübung christlicher Nächstenliebe enthielt. Er war aber kein Feind humanistischer Bildung; jedoch bemühte er sich, dem allein herrschenden Einfluß der antiken Autoren ein Gegengewicht zu geben, indem er vorschrieb, daß wöchentlich mindestens eine Stunde für die Lektüre christlicher Schriftsteller aufgebracht werden mußte. Fühlte er sich von anstrengender Arbeit überwältigt, nahm er ruhig und gesammelt Zuflucht zum Gebet. Besonders groß war seine eucharistische Frömmigkeit, der Dienst am Altar war ihm ein Bedürfnis. Bei der Darbringung des Opfers war er nicht nur andächtig, bisweilen liefen ihm die Tränen über das Antlitz, und nicht selten veränderte sich bei der Konsekration seine Gesichtsfarbe. Wie großen Wert er auch auf das liturgische Beten legte, so schätzte er dennoch echte Volksfrömmigkeit, insbesondere die Marienverehrung, das Wallfahren und die Prozessionen.

„Tut, was ihr könnt, Gott tut das, was ihr nicht zustande bringt!“

Als Beichtvater stand er dem Pfarrer von Ars kaum nach. Indem er nicht als strenger Richter, sondern als Freund auftrat, gelang es ihm, Pönitenten, die jahrzehntelang das Sakrament der Buße gemieden hatten, zum Ablegen ihres Sündenbekenntnisses zu bewegen. Da kam es auch vor, daß er sagte: „Willst du die Sünde bekennen oder soll ich es tun?“ - und mittels der ihm verliehenen Gnadengaben sagte er das, was zu beichten manche sich schämten oder vergaßen.

Charismen waren gleichsam Begleiter seines gesamten Lebens: Sein Hellsehen, sein Vorauswissen, das Sehen und Hören aus weiter Ferne, das ihn instandsetzte während seines Aufenthaltes in Rom seine Buben im Oratorium zu beobachten. Am auffallendsten waren seine Krankenheilungen, bei denen er zu sagen pflegte: „Daran habe ich keinen Anteil; glaubt, alles übrige tut die Madonna!“

Mehr als hundert Jahre sind nun seit dem Tode Don Boscos vergangen. Dieser Priester, der in einem unglaublichen Gottvertrauen sein gewaltiges Werk zur Rettung der bedrohten Jugend aufgebaut hatte und gleichzeitig der Kirche viele in seinem Geiste arbeitende Priester schenkte, sucht heute unter den Priestern, die vorgeben, wahre katholische Christen zu sein, nach Seelsorgern, die in dieser unheilvollen **Welt** mit ihrer sichtlich verlassenen, aber auch gelangweilten Jugend die Arbeit in seinem Geiste fortsetzen würden.

Benutzte Literatur:

- Bosco, H.: "Don Bosco, Ein Leben für die Jugend" München 1961.
Burg, C: „Don Bosco und seine Pädagogik“ München 1948.
Hünemann, W.: „Der Apostel von Turin Johannes Don Bosco“ Innsbruck 1961.
Salotti, C: „Der heilige Johannes Bosco“ München 1955.

NACHRICHTEN , NACHRICHTEN , NACHRICHTEN

STERBEHILFE-URTEIL BIRGT GEFAHR - Justizminister **Schmidt-Jortzig**: Strafbare vorsätzliche Tötung - Bonn (AFP) - Die Diskussion um das Urteil des Frankfurter Oberlandesgerichts (OLG) zum Abbruch der künstlichen Ernährung einer 85jährigen Komapatientin hält an. (...) Bundesjustizminister Edzard **Schmidt-Jortzig** (FDP) sprach sich in der Bild-Zeitung gegen jegliche Beteiligung des Staates an der Sterbehilfe aus. Der CDU-Gesundheitsexperte der Unionsfraktion, Wolfgang Lohmann sagte: "Wenn keine **Chance** auf Heilung mehr besteht und ein Todkranker, der monatelang leidet, um Sterbehilfe durch die Ärzte bittet, sollte sie ihm gewährt **werden**." Ein Weg wäre auch, Sterbehilfe durch Testament festzulegen. Lehmann sagte im Südwestfunk, in der Grauzone zwischen Leben und Sterben sei bisher vieles den Ärzten überlassen worden, jetzt unter Umständen auch Richtern. Das Frankfurter OLG habe zwar mit seiner Entscheidung Mißbrauch entgegenwirken wollen. Er halte es aber für ein grundsätzliches Problem die Entscheidung über Leben und Tod Dritten in die Hand zu geben. Auch sei zu überlegen, ob das Abschalten lebensverlängernder Maschinen von einem einzelnen angeordnet werden könne oder ob darüber nicht ein Kollegium beschließen müsse. Lehmann äußerte die Furcht, daß dieses Urteil "die Mentalitäten verändert und unter Umständen zu einem Dammbbruch beiträgt". Für notwendig halte er auf jeden Fall eine ernsthafte Diskussion in der Gesellschaft. Da die Deutschen immer noch "verschreckt" seien durch das NS-Euthanasieprogramm, hätten sie diese Frage eher verdrängt. Der Vizepräsident des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) Hermann Barth, bezeichnete dagegen das Urteil als "vertretbaren Versuch zum Ausgleich zwischen Lebensschutz und Respekt vor der Selbstbestimmung des Patienten". Schmidt-Jortzig betonte: "In Fragen des Lebensschutzes bin ich Fundamentalist und habe das zuletzt in der Debatte um das Transplantationsgesetz deutlich gemacht: Für mich kann es nie in Frage kommen, daß der Staat in irgendeiner Form die Hand zur Tötung von Menschen reicht." Er bezeichnete aktive Sterbehilfe als "vorsätzliche Tötung eines Menschen, die nicht nur derzeit nach unseren Gesetzen unter Strafe steht, sondern auch für alle Zukunft als Straftat eingestuft werden muß". Der Sozialverband Reichsbund warnte vor "schlimmen Manipulationsmöglichkeiten" und forderte eine schnelle gesetzliche Klarstellung. Der Neuen Osnabrücker Zeitung sagte die Vizebundesvorsitzende Ina Stein, Sterbehilfe sei auch bei Komapatienten nur dann vertretbar, wenn ein entsprechender Wille des Patienten schriftlich vorliege. Das Urteil lasse aber offensichtlich schon den "vermuteten Willen" oder gar eidesstattliche Versicherung von Angehörigen als ausreichende Grundlage zu. Damit aber wäre beispielsweise Erbschleichern Tür und Tor geöffnet. Das Urteil sollte nach Ansicht Steins deshalb ein zusätzlicher Anstoß für alle Bürger sein, Patiententestamente zu verfassen. (SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 23.7.98) - In absehbarer Zeit werden wir auch in Deutschland Verhältnisse wie in Holland haben, wo inzwischen schon ca. ein Drittel der alten Leute zu Tode gespritzt werden sollen, zumal ja auch die aktive Sterbehilfe von den verständnisvollen Personen aus 'Kirche' und den 'christlichen' Parteien vertreten wird. E.H.

BEKENNTNISSE UND EINSICHTEN EINES EVANGELISCHEN PASTORS - Der evangelische Pastor Motschmann bei Johannitern in Goslar. GOSLAR (DT/idea). "Wir haben in Deutschland keine Bischöfe mehr, die deutlich den Mund auf tun, wenn es darum geht, Irrlehren zu verwerfen und die Gemeinde vor Irrlehrern zu schützen. Das ist nach den Bekenntnisschriften eine **vornehmliche** Aufgabe der Bischöfe. Aber schon seit Jahren kann im Protestantismus fast alles behauptet werden, und trotzdem haben in den letzten zwanzig Jahren nur zwei Verfahren wegen Irrlehre stattgefunden." Diese Bilanz zog der Bremer evangelische Pastor J. Motschmann - auch Vorsitzender des Bundes gegen Kirchensteuermissbrauch - in Goslar bei einer Tagung der **Johanniter-Arbeitsgemeinschaft** für Gegenwartsfragen in Norddeutschland. Er sprach zum Thema "Brauchen wir eine neue Reformation?" Einer der letzten mutigen Bischöfe, der das Vertrauen aller bibeltreuen Christen gehabt habe, sei der bayerische Landesbischof Hermann Ditzfelbinger gewesen. Ditzfelbinger lebte von 1955 bis 1975. Motschmann zufolge gibt es inzwischen zu allen zentralen Fragen in Theologie und Kirche sich gegenseitig ausschließende Aussagen. (...) Evangelikaie hätten in den Synoden und Kirchenleitungen so gut wie keinen Einfluß. (...) Trotzdem sollten bibeltreue evangelische Christen nicht aus der Kirche austreten, sondern konkret und praktisch reagieren: Überall, wo bei kirchlichen Institutionen keine Kurskorrekturen zu erreichen seien, gelte es, eine Alternative aufzubauen. In Gemeinden mit Pastoren, die von einer nicht-biblischen Verkündigung und ähnlichen Aktivitäten nicht abzubringen seien, sollten sich die treuen Christen in Hauskreisen sammeln, die sich dann auch zu Hausgemeinden entwickeln könnten. Diese Christen sollten einen Förderverein gründen, um auch finanziell gerüstet zu sein. (DT vom 28.3.96) - Man lernt voneinander: Bibeltreue Protestanten sind in einer vergleichsweise ähnlichen Situation wie wir. E.H.

ERFOLG FÜR RECHTSSCHUTZ DER CHRISTEN - Nürnberger Gericht wertet gekreuzigtes Schwein im Internet als Störung des öffentlichen Friedens - REGENSBURG (DT/pdr) Nach einem Beschluß des Strafsenates des Oberlandesgerichtes Nürnberg vom 23. Juni 1998 muß die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Regensburg wegen der Beschimpfung des religiösen Bekenntnisses gemäß Paragraph 166 des Strafgesetzbuchs weiter "gegen den oder die Verantwortliche der Firma Hulk Räckorz" ermitteln. Ein von dieser Firma im Internet vertriebenes T-Shirt einer Punk-Rock Band hatte ein an ein Kreuz genageltes Schwein gezeigt. Gegen diese Darstellung hatte Generalvikar Wilhelm Gegenfurtner im Juni 1997 im Namen der Diözese Regensburg Strafanzeige erstattet. Das Verfahren war zunächst von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Regensburg eingestellt worden. Der Generalstaatsanwalt in Nürnberg hatte diese Entscheidung bestätigt. In einem von der Diözese angestregten "Klageerzwingungsverfahren" hat der Strafsenat des Oberlandesgerichtes Nürnberg nun mit einem siebzehneitigen Bescheid entschieden, daß die Staatsanwaltschaft nach Maßgabe des Senatsbeschlusses weitere Ermittlungen durchzuführen hat. "Die Ansicht der Staatsanwaltschaft, eine Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens durch die Werbung für das "Schweine-T-Shirt" im Internet sei nicht gegeben, da die Internetadresse nur einem kleinen Personenkreis zugänglich sei, trifft nicht zu. Der Senat ist vielmehr der Ansicht, daß die objektiven Tatbestandsvoraussetzungen des Paragraphen 166 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs vorliegen. Der Beschuldigte habe unter seiner Internetadresse ein T-Shirt zum Verkauf an jedermann angeboten, wo bei es sich bei dem auf dem T-Shirt abgebildeten und im Internet dargestellten Bild um ein an ein Kreuz genageltes Schwein handelt", lautet die grundsätzliche Begründung der Entscheidung.(...) "Der Protest vieler Tausender katholischer Christen gegen die Einstellung des Ermittlungsverfahrens, dokumentiert in Einzelschreiben und in gemeinsamen Erklärungen, ist ein Indiz dafür, daß es zu einer Störung des öffentlichen Rechtsfriedens gekommen ist, daß die Protestierenden befürchten, vom Staat nicht mehr von derart bösartigen Beschimpfungen ihres Bekenntnisinhalts geschützt zu werden." So wertet das Gericht die vom Bistum Regensburg gesammelten Protestunterschriften. (...) Weiter verweist das Gericht darauf, daß die Darstellung auf dem T-Shirt objektiv geeignet war, den öffentlichen Frieden zu stören. "Eine tatsächliche Störung des öffentlichen Friedens ist nicht erforderlich... Es genügt, daß berechtigte Gründe für die Befürchtung vorliegen, der Angriff werde das Vertrauen in die öffentliche Rechtssicherheit erschüttern", heißt es in dem Beschluß. Es reiche die begründete Befürchtung aus, daß das friedliche Nebeneinander verschiedener **Bevölkerungsgruppen** gestört werden könne. Dies sei hier der Fall, weil sonst "das Vertrauen der katholischen **Christen** darauf, daß die Rechtsordnung die Respektierung und Tolerierung ihrer Glaubensüberzeugungen gewährleistet, massiv beeinträchtigt würde". Außerdem, heißt es in dem Gerichtsbeschluß weiter, "wäre das Ausbleiben einer strafrechtlichen Sanktion auch geeignet, bei Dritten ... die Intoleranz gegenüber Anhängern der katholischen Kirche zu fördern, weil sie annehmen könnten, sie dürften sich ähnliche Beschimpfungen erlauben, ohne staatliche Sanktionen fürchten zu müssen." (DT 4. 7.1998)

TURINER GRABTUCH STAMMT AUS DER GEGEND VON JERUSALEM -LONDON (DT/KNA). Das Turiner Grabtuch stammt nach Ansicht eines **hebräischen** Wissenschaftlers mit Sicherheit aus der Gegend von Jerusalem. 28 auf dem Tuch, in dem der Überlieferung nach Jesus Christus begraben wurde, isolierte Reste von Pollen und Pflanzen "können nur aus dieser Region kommen", erklärte der Wissenschaftler Avinoam **Danin** in der Montagsausgabe der britischen Tageszeitung "The Independent". Eine der Pflanzen komme sogar **ausschließlich** in Israel, Jordanien und der Wüste Sinai vor. Der Schweizer Wissenschaftler Max Frei hatte in den siebziger Jahren Überreste von Pollen und Pflanzen auf dem Grabtuch entdeckt, war jedoch 1982 vor der endgültigen Auswertung der Spuren gestorben. Drei Jahre später nahm der amerikanische Mediziner und Photograph Alan Whanger die Arbeit wieder auf und isolierte 28 Spezimen. Whanger bat **Danin** um Überprüfung. - 1988 war das Turiner Grabtuch bei drei Laboruntersuchungen auf das Mittelalter datiert worden, was jedoch von vielen Experten unter Berufung auf eigene Untersuchungen als falsch zurückgewiesen wird. (Deutsche Tagespost vom 11.12.97)

IN PAKISTAN JUNGE CHRISTIN VON IHREM BRUDER ERMORDET - Bangkok/Lahore (DT/KNA). In Pakistan ist ein achtzehnjähriges Mädchen aus einer islamischen Familie von ihrem Bruder ermordet worden, weil sie zum Christentum übergetreten war. Der Vorfall habe sich in Lahore ereignet, wie die asiatische katholische Nachrichtenagentur UCA News in Bangkok weiter berichtete. Nach islamischer Tradition darf jeder Muslim, der dem Islam entsagt, als Abtrünniger getötet werden. (DT vom 26.8.97)

NACHRICHTEN , NACHRICHTEN , NACHRICHTEN

EIN KIND WIRD ZU EINEM SCHADEN - Zum skandalösen Urteil des Bundesverfassungsgerichts - Jetzt ist es also amtlich: Ein Kind, welches nach einer fehlgeschlagenen Sterilisation oder nach einer mißglückten genetischen Beratung geboren wird, ist für die Eltern ein Schaden, das hat jetzt der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden - In Mark und Pfennig können die Eltern die **Unterhaltsverpflichtung** für das jeweilige Kind gegenüber dem Arzt oder dem Krankenhaus geltend machen. Denn das Zivilrecht gestattet einen solchen Anspruch, weil der zwischen den Eltern und dem Arzt bestehende Beratungsvertrag schuldhaft verletzt worden ist. Ob ein Kind wegen eines ärztlichen Kunstfehlers geboren wird oder ob der Patient ein Bein verliert - das gilt in der Sache gleich: ein Schaden ist eben ein Schaden. Diese Entscheidung des ersten Senats des höchsten deutschen Gerichts ist allerdings ein Skandal. Denn das selbe Gericht hat in seinem - aus anderen Gründen umstrittenen - Abtreibungsurteil vom 28. Mai 1993 klar und deutlich und ganz unmißverständlich formuliert: Das Kind ist kein Schaden im Rechtssinn. Die Würde des Kindes verbietet nachhaltig, seine personale Existenz als kommerzialisierbaren Schaden zu qualifizieren. Im Hintergrund dieser Entscheidung des Zweiten Senats (...) stand ein umfassendes Schutzkonzept: Ausgehend von der Erkenntnis, daß auch das ungeborene menschliche Leben Würde besitzt, und zwar die im Grundgesetz der BRD verankerte unantastbare Würde der menschlichen Person, verpflichtet diese Entscheidung des Karlsruher Gerichts alle staatliche Gewalt, aktiv dafür Sorge zu tragen, daß (...) der Schutz des ungeborenen Lebens gewährleistet wird. In dieses umfassende Schutzkonzept fügte sich auch nahtlos die Aussage ein, daß ein Kind, welches als Folge einer mißlungenen Abtreibung oder als Folge einer fehlgeschlagenen Sterilisation geboren wird, kein Schaden im Rechtssinn ist. Es ist eben schlicht widersinnig, die personale Existenz einer Person mit allen Attributen der menschlichen Würde zu belegen, aber ihr Geborenwerden und ihre weitere Existenz dann gleichwohl als einen zivilrechtlichen relevanten Schaden einzustufen. (Graf v. Westphalen, DT 18.12.97)

FREIMAURERLOGEN IM VATIKAN - MEXICO CITY, 25. Oktober 1992. - Mary Ball Martinez, langjährige Vatikan-Korrespondentin (...) nimmt bei ihrer Abreise zu einer Reihe von Vortragsveranstaltungen in Kalifornien einige aufsehenerregende Nachrichten aus Mexico mit, wo die diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan nach mehr als hundertjähriger Unterbrechung soeben wieder aufgenommen worden sind. Carlos Vazquez Rangel, Großkommandeur des **Suprême Conseil** der Freimaurer Mexicos, identifizierte in einem Interview, das er der führenden politischen Wochenzeitung «Proceso» gewährte, dem neuen Botschafter beim Heiligen Stuhl, Enriquez Olivares Santana, als einen Logenbruder, einen «ehrenhaften Streiter im Schottischen Ritus und «den ausgezeichnetsten Freimaurer in den letzten Jahren». Der frühere Gouverneur des Bundesstaats Aguascalientes und ehemalige Innenminister Olivares ist Vorsitzender des Politischen Aktions-Komitees der regierenden Partei **PRI**. Während der Großkommandeur etwas Besorgnis darüber äußerte, daß Olivares in Rom auf gewisse «Reaktionäre» stoßen könnte, versicherte er gegenüber «Proceso», Olivares werde auf jeden Fall Maurer-Brüder finden, da "innerhalb der acht Häuserblocks, aus denen der Vatikanstaat besteht, nicht weniger als vier Logen des Schottischen Ritus tätig sind. Viele der höchsten vatikanischen Würdenträger sind Freimaurer und in bestimmten Ländern, in denen die Kirche sich nicht betätigen darf, sind es die Logen, die insgeheim die Geschäfte des Vatikans führen. Bezugnehmend auf das Zweite Vatikanische Konzil erinnerte Vazquez an die Sendung des mexikanischen Erzbischofs **Mendez Arceo**. Als Logen-Bruder hatte der Prälat von Cuernavaca den Auftrag, auf den Widerruf der Bulle von Klemens V. zu dringen, die den Katholiken den Beitritt zur Freimaurerei unter Strafe der Exkommunikation untersagte. «**Mendez Arceo** hatte Erfolg, dank dem Umstand, daß der damalige Papst, Johannes XXIII., ein Freimaurer war», sagte Vazquez. «An ein und demselben Tag wurden in Paris der Profane Angelo Roncalli und der Profane Giovanni Montini (Paul VI.) in die erhabenen Mysterien der Bruderschaft eingeweiht. Daher kommt es, daß vieles von dem, was auf dem Konzil erreicht wurde, auf freimaurerischen Grundsätzen beruht.»

KÖNIG CARL XVI. GUSTAF VON SCHWEDEN UND DIE FREIMAUREREI - Er will angeblich nicht die Nachfolge seines im Januar verstorbenen Onkels Bertil als Großmeister der Freimaurer antreten. Das berichtete die Zeitung **EXPRESSEN** am Montag. Dem Bericht zufolge hat der skandinavische Monarch eine entsprechende Aufforderung des Geheimordens ohne offizielle Begründung abgeschlagen. Bei den Freimaurern stieß die Entscheidung auf Empörung, zumal Angehörige des schwedischen Königshauses seit mehr als 200 Jahren das Amt des Großmeisters ausüben. Auch des Königs Onkel Prinz Bertil war ein entschiedener Anhänger der Freimaurerei, denen rund 20000 Schweden angehören. (DIE WELT vom 22.4.97)

Leserbrief:

Zum Problem des sog. 'Kirchenaustritts'¹

P., 15.3.98

Sehr geehrter Herr Dr. Heller!

Gerade in diesen Tagen habe ich ernstlicher über etwas nachgedacht, das mich schon seit längerem beschäftigt und ehrlicher Weise sollte ich dies (...) **Ihnen** ebenfalls mitteilen. Es handelt sich darum, ob es richtig (die rechte Richtung) war, aus der „Kirche auszutreten“.

Eine kranke, schwache oder geistig verwirrte Mutter wird man nicht im Stich lassen, obgleich bei einem Gespräch über diese Sache mir der spontane Einwand gemacht wurde: „Dann gibt man sie ja in ein Heim.“ Das heißt, man drückt sich vor der Verantwortung, vor der Sorge, dem Kummer, der Unruhe und vielleicht auch vor der Schuld, die damit auf einen zukommen. Ich kann darüber urteilen, denn ich habe meine, an Cerebralsklerose erkrankte Mutter 13 Jahr lang gepflegt. Darum kann ich das auch gut auf die hl. Kirche in der heutigen Situation übertragen.

Freilich hat man gesagt „aus dem Steuerverband austreten“ oder „es ist ja gar nicht mehr die kath. Kirche“. Aber das sind Beschwichtigungen. Wenn der Kopf (das Haupt) krank ist, ist der ganze Organismus krank und in diesem Falle kann man ihn erst recht nicht allein lassen. Eine Heilung, sofern sie in Gottes Willen liegt, kann aber nie von außen, sondern nur von innen, aus dem Körper selber kommen. Die einsichtigen, „guten“ Gläubigen also, die gesunden Zellen, hätten im Körper bleiben sollen - zwar ein Risiko wegen der Ansteckungsgefahr durch die Verderbnis des Hauptes und der kranken **Zellen**, aber doch auch eine Chance für den ganzen mystischen Leib zu seiner Wiederherstellung durch treues Ausharren und demütige Annahme des Kammers und der Mißachtung und auch der Versuchung, einfach im Strom mitzuschwimmen. Vor allem durch das Gebet, das gemeinsame Gebet dieser **Zellen**, sozusagen einer „Bestrahlung“ und Schwächung der schädlichen und entarteten Teile des Körpers. So aber sind wir davongegangen, haben uns verselbständigt und sind möglicherweise dabei, im Hochmut abzusterben oder zu Krebszellen zu entarten und zu einem neuen körperfremden Gebilde zu werden.

Ich denke, daß diese Überlegung nicht von der Hand zu weisen ist (...). Sie muß aus dem Glauben verstanden werden und die Ausführung erfordert sicher enorm große Opferbereitschaft und Widerstandskraft. Am Abend vor meinem Umzug nach P. habe ich erst erfahren, daß es in München verschiedene Gebetsgruppen in diesem Anliegen gibt. Ich bin nicht weiter im Bilde. Sie wirken ja auch in der Stille, aber ich mache mir Vorwürfe, daß ich so schnell gegangen bin und überlege und bete, ob es nicht eine Pflicht ist zurückzukehren.
(...)

Mit besten Grüßen und Wünschen

R.R.

Antwort der Redaktion

Sehr verehrte Frau R.,

zunächst möchte ich mich für das Vertrauen bedanken, welches Sie mir mit der Schilderung Ihres Problems entgegenbringen. Ich möchte es dadurch rechtfertigen, daß ich es nüchtern und sachlich behandle. Zugleich erlaube ich mir, meine Argumente öffentlich vorzubringen, weil das Problem der Kirchensteuerzahlung bzw. des sog. ‚Kirchenaustritts‘ eine ganze Reihe von Gläubigen betrifft, die entweder noch erhebliche mentale oder theologische Barrieren vor einem solchen Schritt überwinden müssen oder die wie Sie ebenfalls Gewissensbisse verspüren, wenn sie ihn bereits getan haben. N.b. das Problem der Einstellung der Kirchensteuerzahlung gegenüber der sog. ‚Konzils-Kirche‘ haben wir in der EINSICHT bereits mehrfach behandelt, so u.a. von RA Hubert Necknig in EINSICHT I,9, S. 11 und II,1, S. 14; nochmals V,3, S. 110). Auf diese Darstellungen möchte ich Sie hinweisen, wenn Ihnen die nachfolgenden Ausführungen nicht ausführlich genug erscheinen.

Die Frage, wem man Kirchensteuer zahlen muß bzw. soll - die Pflicht zur Kirchensteuerentrichtung gilt in der Form, wie es in Deutschland geregelt wird, nicht überall -, läßt sich theoretisch klar und eindeutig beantworten: der von Christus gegründeten Kirche. Auf der Ebene der Applikation, d.h. der Beurteilung, wo denn diese Kirche heute zu finden ist, die berechtigt ist, diese Steuer rechtmäßig einzufordern, ergeben sich allerdings Schwierigkeiten.

Sicherlich kann die sog. '**Konzils-Kirche**' auf die Bestimmung, die von Christus gegründete Kirche zu sein, keinen Anspruch erheben. Warum, haben wir immer wieder dargetan: Sie ist zwar nach der Approbation des neuen **CIC** in sich eine durchaus konsolidierte Glaubensgemeinschaft mit klarer, auch sozialer Struktur, welche viele Merkmale der wahren Kirche besitzt, sie hat aber Entscheidendes nicht: den **wahren** Glauben, die **gültigen** Sakramente, die **christliche** Moral, bald auch die **apostolische Sukzession** und schon längst die **Beauftragung** Christi. Im Zusammenhang mit dem Problem des unbesetzten apostolischen Stuhls hatte + H.H. Dr. Katzer die Kriterien angeführt, wann der Stuhl **Petri** vakant sein würde: im Falle der Häresie oder Apostasie und im Fall des physischen Todes eines Papstes. Im Zusammenhang mit der Häresie sprach Katzer auch von "geistigem Tod" (im Gegensatz zu dem physischen). Die 'Konzils-Kirche' ist gleichsam geistig tot. Darum war es keine Beschwichtigung, als man argumentierte, die Konzils-Kirche ist nicht mehr identisch mit der kath. Kirche, sondern eine Tatsachenbeschreibung... und diesen Leichnam können wir trotz aller Anstrengungen nicht wiedererwecken. Darum kann auch aus diesem toten Körper keine Regeneration "von innen, aus dem Körper" selbst erfolgen, wie Sie das annehmen. Einen Leichnam kann man nur noch beerdigen. (Wohl ist es möglich, daß der dezimierte, aber gesunde Körper wieder einzelne "Zellen" integrieren kann, die nur infiziert, aber nicht abgestorben waren, die gleichsam eine Konversation ins Leben zurück durchgemacht haben - und darum sollten wir beten!)

Was ich Ihnen allerdings konzidiere, ist die mentale Schwierigkeit, sich vorzustellen, daß diese röm. kath. Kirche (fast) in toto in Häresie fallen würde bzw. gefallen ist. In der Kirchengeschichte kam es zwar des öfteren zum Abfall ganzer Teilkirchen: durch Arius im 6. Jahrhundert, in England unter Heinrich VIII., in Deutschland durch die Reformen Luthers. Doch zur gleichen Zeit war die Kirche in anderen Teilen sehr aktiv, leistete energisch Widerstand gegen diesen Abfall. Entscheidend aber war, daß in all diesen Krisen die Hierarchie weitgehend intakt blieb. (Und selbst Rom erlebte in der Mitte des 3. Jahrhundert das "**novatianische Schisma**".) Doch einen Abfall in diesen Dimensionen, dessen Zeugen wir heute werden, gab es in der Kirchengeschichte noch nie. Er übersteigt die Einbildungskraft vieler Gläubiger... es kann nicht sein, was man sich nicht vorstellen kann bzw. sich vorstellen möchte.

Andererseits aber können diese überforderten Gläubigen recht klar bestimmte Erscheinungen kritisieren. Häufig läuft eine Gedankenkette etwa so ab: der **Hl. Vater** und die Bischöfe sind eigentlich ja häretisch, weshalb sie nicht mehr Glieder der wahren Kirche sein, geschweige denn die **Hierarchie** dieser Kirche darstellen können. Aber dann muß es doch die Kirche als Gesamtorganisation noch geben, das Magisterium muß existieren, den kath. Kindergarten, das Altersheim braucht man noch, und dann muß die Kirche doch noch irgendwie weiterbestehen, dann sagt der '**Hl. Vater**' gelegentlich etwas, was den rechten Glauben wiedergibt, und dann kehrt man doch wieder zu der Vorstellung zurück: er ist dennoch der **Hl. Vater** (ohne Apostrophierung). Man kann sich in diesem Labyrinth aus Mythos und Realität, aus Teil-Reflexionen und Gefühlsmomenten, aus theologischem Nicht- oder Halbwissen, aber richtiger Intuition, zwischen Hoffen und Fürchten sich unkontrolliert hin- und herbewegen und je nach Stimmung, das herauspicken, was man gerne möchte.

Was aber hier Ausdruck von Verunsicherung, theologischem **Nicht-Wissen** und geistiger Not ist, das - diesen Selektionismus - kann man auf der anderen Seite auch als taktisches Moment einsetzen, indem man das, was Mgr. Wojtyla Richtiges sagt, als Grund für seine Anerkennung hernimmt, und das, was einem nicht paßt, seinen menschlichen Schwächen, die er ja auch haben darf, zurechnen, um so nach Gutdünken diesen Selektionismus gleichsam zum Prinzip zu erheben, wie es die Econer tun. Ein Papst in ihren Augen ist fehlbar und unfehlbar, menschlich und un- bzw. übermenschlich zugleich. Daß bei dieser Position die Heiligkeit der Kirche und die Unfehlbarkeit des Papstes auf der Strecke bleiben, erwähne ich nur am Rande. Die Econer nehmen somit selbst die **Cathedra** selbst ein, auf der eigentlich der Nachfolger des hl. Petrus sitzen sollte. (Verfeinert und theologisch kultivierter wird dieser Selektionismus von den sog. Des-Laurieristen in Savoia di Verrua vertreten, die sogar die Annahme ihrer These vom "**Papa materialiter non formaliter**" zur Bedingung machen, um bei ihnen Aufnahme zu finden.

Auch wenn nun klar geworden ist, daß wir der 'Konzils-Kirche' keine Kirchensteuer zufließen lassen dürfen, weswegen wir aus dem **Steuerverband** "Römisch-katholische Kirche" - nicht aus der Kirchengemeinschaft! - austreten müssen, sind wir dennoch verpflichtet, die Kirche und ihre Diener finanziell zu unterstützen. Aber wo ist sie, die Kirche, wer dient ihr? (N.b. leider darf in Deutschland die '**Konzils-Kirche**' den Titel "Römisch-katholische Kirche", der durch das **Namensrecht** geschützt ist, weiterführen, obwohl der Name eigentlich uns zustehen würde, die wir die wahre Kirche repräsentieren und fortführen wollen.)

Zwischenbilanz: Wie Sie gesehen haben, sehr verehrte Frau R., ist es zwar leicht festzustellen, **wen** wir mit unserer Kirchensteuer **nicht unterstützen** dürfen, es bedarf aber erheblicher Reflexionen und Anstrengungen der Urteilskraft herauszufinden, **wer** Anspruch auf unsere **finanzielle Unterstützung** hat.

Früher gingen wir naiv davon aus, daß Priester, die die alte Messe lesen, auch Mitglieder der wahren Kirche seien bzw. sein wollten und auch die rechte Einstellung hinsichtlich ihrer Entscheidung besäßen - einfach schon deshalb, weil sie sich gegen die Reformen **stämmten** und sie ablehnten. Diejenigen, die aus dem Steuerverband "Römisch-katholische Kirche" ausgetreten waren, ließen ihre Kirchensteuer diesen Geistlichen zukommen. Aus heutiger Sicht, d.h. aus der Erkenntnis, daß es sich bei den Reformen nicht um einen theologischen '**Unfall**', sondern um einen bewußten Umbau in eine andere 'Kirche' handelte und die Reformgegner sich daran gewöhnen mußten, an einen Wiederaufbau der Kirche, an ihre Restitution als Heilsinstitution zu denken, reicht das Kriterium "alte Messe" nicht mehr aus. Ich erwähne nur jene Kleriker, die sog. 'Kundendienst' leisten: nach Wunsch **'mal** die 'neue Messe', 'mal die alte Messe. Sie gehören sicherlich nicht zu uns ins Lager der Seditivakantisten. Ebenso jene nicht, die die '**Indultmesse**' im Auftrag der 'Kirche' lesen oder die zwar permanent '**ungehorsam**' sind, aber Mgr. Wojtyla als **Hl.** Vater anerkennen, z.B. die Econer, DesLaurieristen in Savoia di Verrua, d.i. die Gruppe um die Zeitschrift "Sodalitium". Wieder eine andere Richtung traditionalistischer Priester liest die alte Messe, ohne sich um die Rechtfertigung und ohne sich um das Problem fehlender kirchlicher Beauftragung zu kümmern. Die Frage nach der Erlaubtheit wird einfach mit einem diffusen Begriff eines allgemeinen Notstandes gerechtfertigt, womit sie eher sektiererische Ziele verfolgen.

Wer bleibt dann noch übrig? Welche Priester können als Glieder und Repräsentanten der wahren Kirche angesehen werden, die auf unsere finanzielle Unterstützung (Kirchensteuer) Anrecht haben? Das sind jene,

- die am Wiederaufbau (Restitution) der Kirche arbeiten, d.h. deren Anstrengungen über die einfache Sakramentenspendung hinausgehen
- die sich bewußt sind, daß sie die Sakramente nur im Auftrag der Kirche spenden dürfen und die ihr Engagement entsprechend rechtfertigen (können)
- die das derzeitige Hierarchie-Dilemma zu lösen versuchen
- die Kontakt halten zu den anderen kirchlichen Gemeinden
- die bereit sind, sich einer **restituierten** Hierarchie zu unterwerfen.

Und wer immer noch Kirchensteuer an die '**Konzils-Kirche**' zahlt, sollte sich doch überlegen, daß er die "toten Werke" dieser Institution finanziert - was **moral-theologisch** und kirchenrechtlich als **Unterstützung** kirchenfeindlicher Institute beurteilt bzw. verurteilt wird. Denn damit geben sie ihr die Möglichkeit, das Gift der Häresie weiter zu verbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr E. Heller

P.S. Wenn Sie in der Tat aus der (ich setze in Klammern: wahren) Kirche ausgetreten wären, sehr verehrte Frau R., wäre das sicherlich fatal, wenn Sie so wollen, sogar 'lebensgefährlich' gewesen!

Selbstverständlich ist dieser Schritt, sich förmlich von der 'Konzils-Kirche' zu trennen, **auch von denen zu vollziehen, die keine Kirchensteuer zahlen müssen**, um anzuzeigen, **daß sie rechtgläubig geblieben sind** und diesem reformerischen Kirchenverband nicht angehören wollen.

Kirchensteuer und "Kirchenaustritt"

VON
Christian Jerrentrup

Bereits früher 1) wurde in der EINSICHT deutlich gemacht, daß man der abgefallenen "Amtskirche" aus moralischen Gründen keine Mittel mehr zukommen lassen darf. Da der letzte diesbezügliche Artikel mehr als zwanzig Jahre zurückliegt, soll die Materie hier noch einmal grundsätzlich geklärt werden. Zugleich soll der Artikel Hilfestellung und Aufforderung für diejenigen Gläubigen sein, die bisher keine klare Position beziehen konnten oder wollten. Nachweise von Urteilen und Sekundärliteratur in den Fußnoten können von Nichtjuristen ignoriert werden.

Kirchensteuer ...

In der Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund geschichtlich gewachsener Verhältnisse, die hier nicht weiter interessieren, jeder, der im staatlichen Melderegister als Mitglied einer steuererhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft geführt wird, kirchensteuerpflichtig, sofern diese Religionsgemeinschaft von ihrem Besteuerungsrecht Gebrauch macht 2). Dies ist bei der abgefallenen "Amtskirche" der Fall.

Die Kirchensteuer ist eine Zwangsabgabe 3), die als Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer, fakultativ auch zur Vermögens- und Grundsteuer abgeführt wird. Darüber hinaus kennen alle Bundesländer das "Kirchgeld", fast alle das "Besondere Kirchgeld" und einige sogar die "Mindestkirchensteuer". Dieser Zwangsabgabe kann man nur entgehen, indem man "aus der Kirche austritt".

Die "Amtskirche" hängt trotz aller Dementis mehr von Kirchensteuern ab, als sie zuzugeben bereit ist. Das wird an der Eindringlichkeit diverser Appelle von Vertretern dieser Organisation überdeutlich 4). Die "Amtskirche" weiß, daß sie ohne Kirchensteuer sofort zusammenbricht. Und alle ihre Gegner wissen das auch. Appelle, hier anzusetzen, sind so alt wie der Kirchenkampf selbst 5).

... moralisch ...

Der Gläubige ist aufgrund eines Gebotes Christi verpflichtet, zum Lebensunterhalt der Geistlichen beizutragen: "So hat auch der Herr verordnet, daß die Verkünder des Evangeliums vom Evangelium leben" (1 Kor 9, 14). Das schrieb der hl. Paulus, der sich seinen Lebensunterhalt als Zeltmacher verdienen mußte, offenbar, weil seine Gemeinden nicht die ausreichenden Mittel zur Sicherung seines Lebensunterhaltes auftreiben konnten. Er hätte sich aber bedankt, wenn er festgestellt

-
- 1) Hubert Necknig, Kirchensteuer, I, Nr. 9 (Dezember 1971), 11-12; ders., Nochmals: Kirchensteuer, II, Nr. 1 (April 1972), 14; Eberhard Heller, Noch einmal Kirchensteuer, V, Nr. 4 (Oktober 1975), 183-184; ders., Wie man **versucht**, den Schein zu wahren. Ein aktueller Beitrag zum Austritt aus dem Kirchensteuerverband, VI, Nr. 1 (Mai 1976), 11-14.
 - 2) Zur Gesamtmaterie Kirchensteuer vgl. von staatlicher Seite Jörg **Giloy** / Walter König, Kirchensteuerrecht in der Praxis, Neuwied, Krißtel, Berlin, 3. Aufl. 1993, von "amtskirchlicher" Seite Heiner **MarrÇ**, Das kirchliche Besteuerungsrecht, in: Joseph Listi / Dietrich Pirson (Hrsg.), Handbuch des Staatskirchenrechts, 2. Aufl. München 1994, I, 1101-1147.
 - 3) Es fällt auf, daß von bestimmten Parteien in schöner Regelmäßigkeit die Abschaffung des deutschen Kirchensteuersystems gefordert wird mit dem Hinweis, eine solche Privilegierung gäbe es weltweit nirgendwo. Nach einem kurzen Schlagabtausch ist diese Debatte dann plötzlich zu Ende. Den Grund dafür kennen die wenigsten: als Folge der Säkularisation von 1803, die vermögensrechtlich eine Zwangsenteignung war, ist der deutsche Staat ein gewaltiger Schuldner der ehemaligen Reichskirche. Dieser Rechtsanspruch wurde seitdem von allen deutschen Verfassungen anerkannt; im GG findet er sich unter Art. 140, in der Literatur unter dem Stichwort "Staatsleistungen als **Säkularisations-Ausgleich**". Sollte das Kirchensteuersystem abgeschafft werden, würde die "Amtskirche" ihren Anspruch auf volle Ausgleichszahlung sofort gerichtlich geltend machen und Recht bekommen; die Kosten dafür könnte weder der Staat noch ein Bundesland aufbringen. Ohne Verfassungsänderung wird das deutsche Kirchensteuersystem daher ganz gewiß unbefristet weiterlaufen. Vgl. Josef Isensee, **Staatsleistungen** an die Kirchen und Religionsgemeinschaften, in: Joseph Listi / Dietrich Pirson (Hrsg.), Handbuch des **Staatskirchenrechts**, 2. Aufl. München 1994, I, 1009-1063.
 - 4) Vgl. prototypisch Norbert Feldhoff, Kirchensteuer - ohne gleichwertige Alternative (Kirche und Gesellschaft, Nr. 238), Köln 1997. - Der Klagegesang, den dieser "Generalvikar" der reichsten Diözese Deutschlands **anstimmt**, ist in der Tat bemerkenswert.
 - 5) H. P. Lorenz Straßer, Dreht ihnen den Geldhahn zu!, EINSICHT I, Nr. 12 (März 1972), 31-32.

hätte, daß Judenchristen ihre Unterstützung z.B. dem christusfeindlichen, jüdischen Tempelbetrieb überweisen 6).

Genauso liegen die Verhältnisse heute: was ist von einem Katholiken zu halten, der zwar regelmäßig in einem Meßzentrum die hl. Messe besucht und dort Sakramente empfängt, aber weiterhin Kirchensteuern zahlt und damit genau diejenigen mitfinanziert, die - wenn sie könnten - zuallererst eben dieses Meßzentrum (samt Priester) vernichten würden? Kein ernsthafter Katholik käme auf die Idee, die "Zeugen Jehovas" oder die "Scientology"-Organisation zu finanzieren. Warum dann die "Amtskirche", deren kriminelle Energie im religiösen Bereich die aller Sekten übertrifft?

Die Unterstützung der "Amtskirche" durch Abführen von "Kirchensteuern" ist **schwer sündhaft**, weil dadurch eine Organisation (mit)finanziert wird, die mit diesen Geldern nicht nur die hl. katholische Religion, sondern jede Form des Christentums überhaupt ausrotten will. Diese Unterstützung führte im kirchenrechtlichen Bereich zum **Ausschluß aus der wahren Kirche** (Exkommunikation) und gestattete dem Priester, die entsprechende Person ohne weiteres von den Sakramenten auszuschließen 7), somit den öffentlichen Sündern gleichzustellen. Sie ist eine Verhöhnung derjenigen rechthgläubigen Priester, die im katholischen Widerstand stehen und über keinerlei offizielle **Einkünfte** verfügen. Sie ist schlußendlich ein **unerträgliches Ärgernis**, weil sie die Einheit des katholischen Widerstands sabotiert und die Vorliebe für eine bürgerliche, inzwischen unbrauchbare Unterscheidungs-Bezeichnung ("römisch-katholisch") aus Eitelkeit oder feiger Menschenfurcht höher achtet als das mutige, eindeutige Bekenntnis zu sachlich begründeten Inhalten.

... und rechtlich

Wer sich zum römisch-katholischen Glauben bekennt, ist *begrifflich* "römisch-katholischer Christ". Davon unterschieden werden muß die Bezeichnung, unter der dieser Christ in der Öffentlichkeit auftritt. Bis zum Tode Pius XII. war es ganz leicht: Begriff und Bezeichnung waren identisch. *Das ist heute, nach dem großen Abfall, nicht mehr der Fall.*

Die "Amtskirche" tritt in der deutschen Öffentlichkeit unter der Bezeichnung "katholische Kirche" oder "römisch-katholische Kirche" auf. Diese Bezeichnung führt sie **zu Unrecht**, weil sie nicht mehr die rechtmäßige römisch-katholische Lehre vertritt. Sie führt die Bezeichnung also unbefugt. Die Religionsgemeinschaft, die diese Bezeichnung befugt führen dürfte und zurecht die Verwendung dieser Bezeichnung einklagen könnte, hat sich aber bis jetzt nicht öffentlich **manifestiert** 8). Ob eine solche Klage Erfolg hätte, sei dahingestellt.

Damit wird die Bezeichnung "römisch-katholisch" zu einer bloßen Chiffre, die der Unterscheidung im bürgerlichen Rechtsverkehr dient, aber keine zuverlässigen Rückschlüsse auf den Glaubensinhalt erlaubt. Gläubige Katholiken werden in Zukunft auf die Bezeichnung "katholisch" oder "römisch-katholisch" verzichten müssen, um nicht mit Anhängern der "Amtskirche" verwechselt zu werden.

Die "Kirchenzugehörigkeit" ist ein Vermerk, der eine Mitgliedschaft öffentlich-rechtlich dokumentiert. Die "Amtskirche" *interpretiert* diese Mitgliedschaft aber als öffentliches Bekenntnis zu ihrer Lehre in Dogma, Moral, Liturgie und Disziplin, **also** als Zugehörigkeit zu ihr als Glaubensgemeinschaft. Deutsche Gerichte haben diese Interpretation für zulässig erklärt. Damit ist der rechthgläubige Katholik in Zugzwang. Er muß handeln 9). Der "Kirchenaustritt" ist also selbst dann religiös geboten, wenn man - z.B. als Schüler, Student, Rentner oder Arbeitsloser - keine Kirchensteuer bezahlt. Es hilft nichts: wer sich im Personenstandsregister als "katholisch" oder "römisch-katholisch" führen läßt, *will zur "Amtskirche" als Glaubensgemeinschaft und Körperschaft des öffentlichen Rechts gezählt werden, weil er der aufgezwungenen Interpretation dieses Eintrags durch die "Amtskirche"*

-
- 6) Jeder männliche Israelit mußte ab dem 20. Lebensjahr die Tempelsteuer entrichten. Diese betrug den doppelten Tageslohn eines Arbeiters und wurde einmal jährlich zur Osterzeit eingezogen; in Diasporagemeinden außerhalb Jerusalems wurde das Geld gesammelt und dann nach Jerusalem abgeliefert. Es kann als sicher gelten, daß die Judenchristen nach der endgültigen Trennung von der Synagoge als erstes die Zahlung der Tempelsteuer eingestellt haben (vgl. Herbert Haag, Bibel-Lexikon, Einsiedeln 1956, 1595).
 - 7) **CIC/1917** c. 2314 §1 im Umkehrschluß: das Mitglied der "Amtskirche", das bereits vor deren Abfall katholisch war, schließt sich nicht einer apostatischen Organisation an, sondern gehört zu ihr, weil es der (automatischen) Mitgliedschaft nicht widerspricht, indem es nach Aufforderung und Aufklärung in der "Amtskirche" verbleibt. Die Anwendbarkeit dieses Umkehrschlusses resultiert aus der Rechtsverbindlichkeit der Declaratio von S. E. Mgr. **Ngí-dinh-Thuc!**
 - 8) Das ist in der Tat ein großes Elend. Man weiß als rechthgläubig-katholischer Christ heute nur, wo man nicht dazugehört.
 - 9) Es **hilft** also nichts, darauf zu verweisen, die **anderen** seien abgefallen, nicht man selbst.

nicht öffentlich widerspricht 1°).

"Kirchenaustritt"

Man muß also jenen **Vorgang** tätigen, der sich unpräzise 11) "Kirchenaustritt" 12) nennt. Zu rechtgläubigen Zeiten hat die Amtskirche diesen Vorgang zurecht als religiöse Straftat **gewertet** und mit der Exkommunikation geahndet, da sie sich auf die Rechtsvermutung stützte, dieser "Kirchenaustritt" sei Ausdruck des Glaubensabfalls 13). Dieser Einwand entfällt heute. War also der "Kirchenaustritt" zu rechtgläubigen Zeiten verwerflich, ist er heute gerade **aus religiösen Gründen** streng geboten.

Da der wahre Grund für den "Kirchenaustritt" nicht der Abfall des rechtgläubigen Katholiken, sondern der Abfall der "Amtskirche" ist, kann man ihr diesen Grund auch mitteilen. Und da die "Amtskirche" weiterhin eine öffentlich-rechtliche Körperschaft sein will, kann man ihr ihren Abfall vom wahren Glauben auch öffentlich-rechtlich mitteilen, indem man dem "Kirchenaustritt" eine entsprechende Erklärung beifügt. Das nennt sich "modifizierter Kirchenaustritt" und wurde bereits 1971 in der **EINSICHT** empfohlen.

Dieser "modifizierte Kirchenaustritt" wurde in Rechtsprechung und Literatur hinsichtlich seiner Beurkundbarkeit, Gültigkeit und Zulässigkeit kontrovers entschieden und scharf diskutiert. Für die Zeit von 1969 bis 1993 liegen 27, zum größten Teil widersprüchliche Beschlüsse, Entscheide und Urteile deutscher Gerichte vor. Eine eindeutige Argumentationslinie ist nicht erkennbar. 1969 / 70 entschieden vier Gerichte zugunsten der Zulässigkeit von "Zusatzserklärungen" 14). Anfang der siebziger Jahre schlug die Entwicklung ins Gegenteil um, **Austrittserklärungen** mit Zusätzen wurden für ungültig erklärt - vermutlich auf massiven Druck der "Amtskirche", die hiervon hauptsächlich betroffen war -, in zahlreichen Fällen wurden die ausgestellten Bescheinigungen wieder eingezogen 15).

-
- 10) Eine vorübergehende Ausnahme könnte man nur akzeptieren, wenn der "Kirchenaustritt" für den "Austretenden" zur unmittelbaren und unabwendbaren Existenzvernichtung führen würde, etwa bei rechtgläubigen Priestern, die noch am Topf der "Amtskirche" hängen und keine alternative Verdienstmöglichkeit haben. Sie kann nicht für Personen gelten, die sich z.B. aus Karrieregründen mit der "Amtskirche" gut stellen wollen - obwohl sie um deren Abfall wissen - und dann in vertragliche Abhängigkeiten geraten.
 - 11) Die Bezeichnung "Kirchenaustritt" ist unpräzise, weil sie a) nicht klärt, ob unter "Kirche" die Religionsgemeinschaft oder die Körperschaft des öffentlichen Rechts zu verstehen ist, weil b) die Bezeichnung auch für Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts **gilt**, die gar keine "Kirche" sein wollen (z.B. Jüdische Gemeinden). - Gerade die Doppeldeutigkeit des Wortes "Kirchenaustritt" ist für viele eine (sicher beabsichtigte) psychologische Hemmschwelle. Man könnte das ganze doch auch "Religionskörperschaftsaustritt" nennen!
 - 12) Für die summarische Erstinformation zum Thema vgl. v. Campenhausen, Axel Frhr., Staatskirchenrecht, 3. Aufl. München 1996, 165-179; ders., Der Austritt aus den Kirchen und Religionsgemeinschaften, in: Joseph Listl / Dietrich Pirson (Hrsg.), Handbuch des Staatskirchenrechts, 2. Aufl. München 1994, II, 777-785.
 - 13) **CIC/1917** c. 2314 1 - Wer früher nur **austrat**, weil er die Kirchensteuer zur Sicherung seines Existenzminimums brauchte, wurde oft auf dem Gnadenweg von der Steuerpflicht befreit.
 - 14) AG Hagen, Beschluß v. 5.5.1969 (KirchE 10, 386-387) - OLG Oldenburg, Beschluß v. 29.1.1970 (KirchE 11, 136-142) - OLG Frankfurt, Beschluß v. 20.3.1970 (KirchE 11, 169-173) - OLG Hamm, Beschluß v. 9.10.70 (KirchE 11, 317-327).
 - 15) LG Hildesheim, Beschluß v. 26.5.1971 (KirchE 12, 172-174) - OLG Düsseldorf, Beschluß v. 22.9.1971 (KirchE 12, 292-294) - OLG Frankfurt, Beschluß v. 22.11.1971 (KirchE 12, 324-329) - OLG Oldenburg, Beschluß v. 28.11.1971 (KirchE 12, 333-339) - AG Hannover, Beschluß v. 26.7.1972 (KirchE 13, 35-36) - LG Hagen, Beschluß v. 17.10.1972 (KirchE 13, 52-54) - VG Hamburg, Urteil v. 14.9.1973 (KirchE 13, 342-351) - VG Würzburg, Urteil v. 12.12.1973 (KirchE 13, 409-419) - LG Münster, Beschluß v. 26.2.1974 (KirchE 14, 36-37) - VG München, Urteil v. 13.8.1974 (KirchE 14, 134-138) - OVG Hamburg, Urteil v. 20.8.1974 (KirchE 14, 144-152) - BayVG, Urteil v. 26.1.1976 (KirchE 15, 190-197) - OLG Hamm, Beschluß v. 15.2.1977 (KirchE 16, 64-70) - OLG Frankfurt, Beschluß v. 21.6.1977 (KirchE 16, 143-148) - LG Bonn, Beschluß v. 13.6.1978 (KirchE 16, 424-428) - BVerwG, Urteil v. 23.2.1979 (KirchE 17, 183-192) - AG Bergisch-Gladbach, Beschluß v. 10.8.1979 (KirchE 17, 290-295) - LG Koblenz, Beschluß v. 4.6.1981 (KirchE 18, 486-491) - OLG Zweibrücken, Beschluß v. 24.8.1981 (KirchE 19, 25-27) - LG Bochum, Beschluß v. 6.3.1986 (KirchE 24, 70-72) - FG München, Urteil v. 26.2.1987 (KirchE 25, 30-34).

Zur Zeit ist die Tendenz offensichtlich wieder gegenläufig 16).

In der Literatur sieht es nicht besser aus. Autoren, die der "Amtskirche" nahestehen, beurteilen die Zusatzerklärung rein formal, ohne sich auf eine Prüfung des Inhalts 17) einzulassen (Eisenhofer 18), Heimerl / Pree 19), Listi SJ 20), Rees 21)). Andere Autoren berücksichtigen auch den Inhalt der Zusatzerklärung, nehmen die Willensmanifestation des Austretenden also ernst und beziehen somit

-
- 16) Das LG Mainz bezeichnete eine Zusatzerklärung als nicht schädlich, insofern sie "Ausdruck des religiösen Bekenntnisses und der eigenen religiösen Bindung" ist (Beschuß v. 10.12.1992, KircheE 30, 426-431 (426)). Der Austretende hatte dabei folgendes erklärt: "Hiermit trete ich aus der Steuergemeinschaft der römisch-katholischen Kirche aus. Von dem Austritt unberührt bleibt die Zugehörigkeit zur Glaubensgemeinschaft. Ich werde projektbezogene Hilfe auch weiterhin in einem Umfang leisten, der den Betrag der Kirchensteuer übersteigt" (ebd.). Der Rechtspfleger hatte unter diese Erklärung die Bescheinigung gesetzt: "Vorstehender Austritt ist wirksam vollzogen" - Auf Protest des "Ordinariats" Mainz (**sic!**) wurde dieser Beschuß vom OLG Zweibrücken für ungültig erklärt (Beschuß vom 30.6.1993, KircheE 31, 228-232), aber nur, weil die Formulierung "Steuergemeinschaft" nicht deutlich genug den Willen des Austretenden zum Ausdruck brachte, daß "für den gesamten Bereich des staatlichen Rechts die Beendigung der Zugehörigkeit zur Kirche angestrebt [wird]" (ebd., 231). "Zusätze mit dem Inhalt, weiterhin der kirchlichen Glaubensgemeinschaft angehören zu wollen, sind aber desungeachtet unschädlich, weil sie weder eine Bedingung enthalten noch die Austrittserklärung unklar machen" (ebd.). "Ungeachtet der Beurteilung der Wirksamkeit der genannten Erklärungen sind Zusätze der fraglichen Art weder zu beurkunden noch gar in die Austrittsbescheinigung ... aufzunehmen". - Damit wird die von Herrn Dr. Necknig ausgearbeitete Erklärung (siehe Anhang) vom OLG Zweibrücken ausdrücklich als zulässig und wirksam anerkannt
 - 17) Es geht hier nur um die Zusatzerklärung, die den "Austritt" ausdrücklich mit dem Glaubensabfall der "Amtskirche" begründet. Eine solche Zusatzerklärung ist der "Amtskirche" ein unvorstellbarer Greuel, bekommt sie doch öffentlich-rechtlich - das ist der entscheidende Punkt! - ihre Apostasie bescheinigt! Mit entsprechender Schärfe gehen "amtskirchliche" Autoren denn auch gegen Zusatzerklärungen vor, ohne allerdings jemals als Grund den Glaubensabfall zu nennen!
 - 18) "Es geht hier nicht um die Frage, ob die Feststellung eines staatlichen Gerichts, ein aus der Kirche Ausgetretener bleibe nach kanonischem Recht weiterhin Mitglied der katholischen Kirche und damit ihrer Glaubensgemeinschaft, sachlich zutrifft, sondern nur darum, daß staatliche Organe sich jeder Feststellung zu enthalten haben, ob jemand Mitglied der Glaubensgemeinschaft der katholischen Kirche sei oder **nicht** ... Im übrigen sollten Kirche und Staat einig sein in der Ablehnung einer Austrittserklärung aus der Kirche, bei der nur die Pflichten abgeschüttelt die Rechte aber beibehalten werden wollen, und dementsprechend handeln" (Heinrich Eisenhofer, Die kirchenrechtliche Würdigung eines Kirchenaustritts mit Zusatzerklärung, in: Heribert Heinemann / Horst Herrmann / Paul Mikat, Diaconia et **Ius**. Festgabe für Heinrich Flatten zum 65. Geburtstag, München / Paderborn / Wien 1973, 335-342 (337.342)).
 - 19) "Austrittserklärungen unter einer Bedingung, einer Einschränkung oder einem Vorbehalt sind unwirksam ... Dies trifft auch auf solche Erklärungen **zu** ... bei denen der Erklärende zum Ausdruck bringt er wolle der Kirche als Glaubensgemeinschaft weiterhin angehören" (Heinrich Heimerl / Julius Pree, Vermögensrecht der katholischen Kirche, Regensburg 1992, 147).
 - 20) "Solcherart 'modifizierte' Kirchenaustrittserklärungen sind verfassungswidrig, unwirksam und nichtig ... Um die Möglichkeit verfassungswidriger und nichtiger Erklärungen des Kirchenaustritts zu verhindern, erscheint es dringend erforderlich, die Erklärung des Kirchenaustritts streng zu **formalisieren** und die Gültigkeit der Abgabe der Kirchenaustrittserklärung von der Beachtung einer Form abhängig zu machen." (Joseph Listi SJ, Verfassungsrechtlich unzulässige Formen des Kirchenaustritts, JZ 1971, 345-352 (352)).
"In Anbetracht der Tatsache, daß zwischen der katholischen Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts, als Institution des kanonischen Rechts und als Glaubensgemeinschaft Realidentität besteht, setzte sich die Erkenntnis, daß es sich bei den '**modifizierten**' Kirchenaustrittserklärungen um eine gekünstelte und in sich schizophrene Konstruktion handelte, immer mehr durch." (Joseph Listi SJ, Die Rechtsfolgen des Kirchenaustritts in der staatlichen und kirchlichen Rechtsordnung, in: Winfried Schulz (Hrsg.), Recht als Heildienst. Matthäus Kaiser zum 65. Geburtstag, Paderborn 1989, 160-186 (176)).
 - 21) "Durch die Erklärung des Kirchenaustritts vor einer staatlichen Behörde verstößt der katholische Christ gegen die oberste Grundpflicht die gemäß c. 209 § 1 in der dauernden Wahrung der Gemeinschaft der Kirche besteht" (Wilhelm Rees, Die Strafgewalt der Kirche, Berlin 1993, 92).

eine differenziertere, freiheitliche Position (v. Campenhausen 22), Häußler 23), Pirson 24), Renck 25)).

Das Problem ist folgendes: Die Bundesrepublik ist religiös neutral, erkennt aber bestimmten Religionsgemeinschaften den privilegierten Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu. Dazu zählt auch die "Amtskirche". Diese vertritt zu Unrecht die Auffassung der Realidentität von "Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche als Glaubensgemeinschaft" und "Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts", weil sie unter "römisch-katholische Kirche als Glaubensgemeinschaft" natürlich sich selbst versteht. Wer aus der Körperschaft austrete, sage sich auch von ihr als Glaubensgemeinschaft los. Da der Staat neutral sei und lediglich die Austrittserklärung an die zuständige Kirchensteuerbehörde weiterzuleiten habe, habe er alle Zusatzklärungen zum Austritt zu ignorieren, schon gar nicht dürfe er sie beurkunden.

Der Fehler liegt m.E. darin, daß eine Zusatzklärung, die sich auf die religiöse Dimension des Austritts bezieht, den Staat gar nichts angeht, *weder positiv noch negativ*. Der Staat hat nur den Austritt aus der Körperschaft zu beurkunden und weiterzuleiten; der **Austrittswille** aus dieser Körperschaft muß eindeutig manifestiert werden. Lehnt der Staat die Annahme einer Zusatzklärung ab, macht er sich die Position der "Amtskirche" zueigen, was seine Neutralität verletzt. Jüngere Gerichtsurteile tendieren dazu, eine beigefügte Erklärung als unschädlich zu tolerieren, falls nur der umfassende Austrittswille aus der Körperschaft klar erkennbar ist.

Allerdings muß man der Fairneß halber sagen, daß die Beifügung, man wolle weiterhin der "römisch-katholischen Kirche als Glaubensgemeinschaft" angehören, auch falsch verstanden werden kann. Kein rechtgläubiger Katholik, der wegen des Abfalls der "Amtskirche" seinen "Austritt" erklärt, will dieser "als Glaubensgemeinschaft" angehören! Das fehlt gerade noch!! Es geht vielmehr um die Rechtmäßigkeit der Bezeichnung "römisch-katholisch": der Austretende macht der "Amtskirche" das Recht auf Führung dieser Bezeichnung öffentlich 26) streitig. Das Problem wird sich erst lösen lassen, wenn die **rechtmäßige** römisch-katholische Kirche sich nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts unter einem **anderen** Namen wieder konstituieren wird.

Und so geht's

Der geforderte "Kirchenaustritt" vollzieht sich nach der Vorschriften der Kirchenaustrittsgesetze, die

-
- 22) "Mithin darf festgehalten werden, daß eine Zusatzklärung eines Austretenden, er wolle nur mit bürgerlicher Wirkung aus der Religionsgemeinschaft austreten, nicht aber aus der Kirche als Glaubensgemeinschaft, bedeutungslos und unschädlich ist, vorausgesetzt, daß die Erklärung bestimmt und eindeutig ist und keine unzulässige Bedingung der bedingungsfeindlichen Erklärung enthält. Der Zusatz, der Kirche in ihrer Eigenschaft als Glaubensgemeinschaft weiter angehören zu wollen, hat keine Bedingung zum **Inhalt**; er ist lediglich Ausdruck einer religiösen Bekenntnishaltung und hat nur die Bedeutung einer Absichtserklärung" (v. Mangoldt / Klein / v. Campenhausen, Das Bonner Grundgesetz, Bd. 14, 3. Aufl. 1991, Rn. 67)
 - 23) "**Soweit** ... nicht der Gesetzgeber [bekenntnisbezogene Zusätze] ausdrücklich verboten hat, können in eine schriftliche Austrittserklärung nämlich beliebige Zusätze aufgenommen werden. Hierdurch darf nur nicht deren personenstandsrechtliche Eindeutigkeit verlorengehen. Streitig war indessen jüngst wieder, ob derartige Zusätze auch beurkundet bzw. bescheinigt werden dürfen (Ulf Häußler, Keine Verfassungsprobleme des Kirchenaustritts, DÖV 1995, 985-989 (987)).
 - 24) "Es liegt zum Beispiel sehr nahe, daß der wegen innerkirchlicher Kontroversen Austretende auf die Feststellung Wert **legt**, er gehöre nach wie vor zur Kirche, während die verfaßte Kirche vom richtigen Kirchenrecht abgewichen **sei** ... Darum besteht keine Veranlassung, eine Austrittserklärung als tatbestandswidrig zu betrachten, wenn der Austretende gleichzeitig den Versuch **macht**, sich durch entsprechende **interpretative** Zusätze gegen die übliche Beurteilung des Austritts als Apostasie zu verwahren" (Dietrich Pirson, Zur Rechtswirkung des Kirchenaustritts, JZ 1971, 608-612 (609.610)).
 - 25) "Es gab und gibt keinen Grund, erklärungsunschädliche Zusätze nicht zuzulassen oder gar als verfassungswidrig anzusehen, daß **Kirchenaustrittserklärungen** anders als andere rechtserhebliche **Erklärungen** behandelt werden müßten" (Ludwig Renck, Verfassungsprobleme des Kirchenaustritts aus kirchensteuerlichen Gründen, DÖV 1995, 373-375 (373)).
 - 26) Zumindest versucht er es! Im Bereich des bürgerlichen Rechts kann der Kampf um die Bezeichnungen "katholisch" bzw. "römisch-katholisch" allerdings als verloren gelten. Alle Gerichtsurteile, die mir vorliegen, erkennen das ausschließliche Recht der "Amtskirche" auf Führung dieser Bezeichnung vorbehaltlos an (LG **Kleve**, Urteil v. 27.11.1990 (KirchE 28, 346-350) - OLG Köln, Urteil v. 13.2.1992 (KirchE 30, 41-49) - LG Rottweil, Urteil v. 23.12.1992 (KirchE 30, **446-451**) - LG München **I**, Urteil v. 14.1.1993 (KirchE 31, 19-22) - BGH, Urteil v. 24.11.1993 (KirchE 31, 504-513) - BVerfG, Beschluß v. 31.3.1994 (KirchE 32, 129-133) - Die Entscheide betreffen Klagen diverser "Diözesen" der "Amtskirche" gegen Kapellen der Lefebvre-Organisation wegen Namensschutzes nach 12 BGB bzw. Namensmißbrauchs).

Länderrecht sind und deshalb nicht in allen Bundesländern gleich aussehen 27):

1. Der Austritt aus der "Amtskirche" wird erklärt:
 - in **Baden-Württemberg**, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz (Reg.-Bez. Pfalz), Sachsen, **Sachsen-Anhalt** und Schleswig-Holstein auf dem **Standesamt** des Wohnsitzes
 - in **Mecklenburg-Vorpommern** auf **jedem Standesamt** dieses Bundeslandes
 - in Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz (Reg.-Bez. Rheinhessen, Koblenz, Trier und Montabaur) und im Saarland beim **Amtsgericht** des Wohnsitzes
 - in Brandenburg und Thüringen beim **Kreisgericht** des Wohnsitzes
 - in Bremen / Bremerhaven gegenüber der **Geschäftsstelle der "Amtskirche"** oder beim **Standesamt**, wobei dieses die Erklärung kostenfrei beglaubigt, die dann vom Austretenden per Einschreiben an die Geschäftsstelle der "Amtskirche" geschickt wird
2. Mitzubringen ist ein amtlicher Lichtbildausweis, bei Verheirateten auch das Familienbuch oder die Heiratsurkunde; mindestens muß Tag und Standesamt der Trauung bekannt sein.
3. Der Austritt **wird** entweder mündlich zu Protokoll des Beamten gegeben - wir raten davon ab -, oder er wird schriftlich vorbereitet, notariell beglaubigt (Kosten ca. DM 15,- pro Exemplar) und dem Beamten vorgelegt. Bei dieser schriftlichen Erklärung sollte unbedingt die von Herrn Dr. Necknig ausgearbeitete Formulierung verwendet werden, die im Anhang noch einmal abgedruckt ist. Allerdings besteht die Gefahr, daß der Beamte, gerade wegen der Rechtsunsicherheit, strenge Anweisung hat, keinerlei Zusatzklärung anzunehmen.
4. Wird die vorgefertigte Austrittserklärung nicht angenommen, kann man dagegen entweder Klage erheben oder zähneknirschend ein normiertes Protokoll nach mündlicher Erklärung anfertigen lassen. In diesem Fall sollte man die vorbereitete Austrittserklärung zumindest an die zuständige Stelle der "Amtskirche" schicken, damit sie den Grund des Austritts erfährt. - Wird die vorgefertigte Austrittserklärung akzeptiert, kann man nicht ausschließen, daß das "Ordinariat" im nachhinein dagegen den Rechtsweg beschreitet, und die Austrittsbescheinigung sogar wieder eingezogen wird. **Auf alle Fälle sollte man die Abgabe einer Zusatzklärung aber versuchen.**
5. Familien können gemeinsam auf einem Formular austreten und müssen dann gemeinsam unterschreiben. Der Austritt gilt automatisch auch für alle religionsunmündigen Kinder (bis 14).
6. **Über** den erfolgten "Kirchenaustritt" erhält der "Austretende" eine Bescheinigung, über eine evtl. angenommene Zusatzklärung aber in keinem Fall. Der Beamte benachrichtigt Finanzamt, Kirchensteuerstelle, **Meldebehörde** und "Amtskirche".
7. Der Vorgang ist bei Amts- und Kreisgerichten gebührenfrei, bei Standesämtern kostet er zwischen DM 10,- und DM 40,- (Bayern DM 20,- bis 50,-). Nicht-Berufstätige, Schüler und Studenten zahlen weniger (ca. DM 10,-).
8. Die Mitgliedschaft in der Körperschaft des öffentlichen Rechts endet mit dem Tag der Abgabe der Austrittserklärung. Die Kirchensteuerpflicht endet in **Baden-Württemberg**, Bayern und Niedersachsen mit dem Monat des Austritts, in allen anderen Bundesländern mit dem Monat, der dem Austrittsmonat folgt ("Nachbesteuerung"). Eine früher übliche "überlegungsfrist" gibt es nicht mehr.
9. Die Richtigkeit der Änderung des Eintrags auf der Lohnsteuerkarte sollte überprüft werden. Der Arbeitgeber führt Kirchensteuer aufgrund dieses Eintrags ab, nicht aufgrund des **Melderegisters**. Wird aufgrund eines fehlerhaften Eintrags doch Kirchensteuer abgeführt, kann diese nicht zurückgefordert werden 28).
10. Der "Austritt" darf in der "Kirchengemeinde" der "Amtskirche" unter Namensnennung öffentlich verkündet werden, ohne daß dies gegen datenschutzrechtliche Belange oder Persönlichkeitsrechte des "Ausgetretenen" verstößt 29).

27) Das folgende nach Richter, Franz-Helmut, Handbuch **Kirchenaustritt**, Aschaffenburg, Berlin 1993. - Natürlich empfiehlt dieses Handbuch den "Kirchenaustritt" aus ganz anderen Gründen als den von uns benannten. Die Formalia sind aber dieselben. - Neuere Informationen waren mir nicht zugänglich. Gewisse DDR-Besonderheiten der **Nach-Wiedervereinigungszeit** ("Kreisgericht") sind inzwischen vermutlich nicht mehr gültig. Ich bitte um Nachsicht.

28) VG Oldenburg, Urteil v. 19.3.1991 (**KirchE** 29, 79-83).

29) AG Landau, Urteil v. 21.12.1994 (**KirchE** 32, 470-475) - Der Betroffene lebt in einer relativ kleinen Gemeinde und verlangte nach Veröffentlichung seines Namens und seiner Anschrift im (röm.-kath.) Pfarrbrief und "Abkündigung von der Kanzel im Verlauf des Sonntagsgottesdienstes" Schmerzensgeld wg. "immateriellen Schadens". Er habe nach Bekanntwerden seines Austritts "Rede und Antwort" stehen müssen, die Art der Veröffentlichung sei unsachlich und gewollt negativ gewesen. - Die Klage hatte keinen Erfolg.

Anhang

Der "Kirchenaustritt" sollte mit folgender, von Hrn. Dr. iur. Hubert Necknig abgefaßten, vorher notariell zu beglaubigenden Erklärung durchgeführt werden:

Erklärung

Ich erkläre hiermit, daß ich aus der steuerberechtigten Körperschaft des öffentlichen Rechts "Römisch-katholische Kirche" austrete.

Begründung:

Innerhalb der katholischen Kirche ist es im Zuge des nachkonziliaren Reformismus immer offenkundiger geworden, daß ihre offiziellen Vertreter durch bewußte Förderung oder offene Duldung den wahren Glauben verfälscht, die Liturgie an zentraler Stelle zerstört und die Gläubigen in ihrem religiösen und sittlichen Verhalten verwirrt haben. Ich vermag deshalb zwischen der römisch-katholischen Kirche als Glaubensgemeinschaft und der steuerberechtigten Körperschaft des öffentlichen Rechts, die sich ebenfalls "Römisch-katholische Kirche" nennt, keine Identität mehr zu erblicken. Meine Austrittserklärung bezieht sich daher nicht auf meine Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche als Glaubensgemeinschaft, der ich kraft meiner Taufe angehöre und auch weiterhin angehören will. Meinen kirchenrechtlichen Verpflichtungen gemäß Codex iuris canonici (ed. 1917, can. 1496) komme ich in freier Vereinbarung und aus freien Stücken nach.

Um etwaigen Zweifeln an der Bestimmtheit meiner Erklärung zu begegnen, hebe ich ausdrücklich hervor, daß es meine definitive und unzweideutige Absicht ist, mit sofortiger umfassender rechtlicher und öffentlicher Wirkung im staatlichen Bereich aus der Körperschaft des öffentlichen Rechts "Römisch-katholische Kirche" ausscheiden zu wollen. Ich bin mir der Konsequenzen dieses Schrittes im staatlichen Raum voll bewußt; insbesondere ist mir klar, daß sich die Wirkung der **Austritts-**erklärung nicht nur auf das Gebiet des Kirchensteuerrechts beschränkt, sondern auch andere rechtliche Folgen zeitigt (z.B. hinsichtlich der Berichtigung der Personenstandsbücher).

* * *

Nachtrag zum Briefwechsel mit Pfr. Paul Schoonbroodt:

den 15. Juli 1998

Sehr geehrter Herr Dr. Heller !

Vielen Dank für die Veröffentlichung meiner Erwiderung und die zwei Exemplare der neuen Einsichtnummer, worin dann auch Ihre erneute Stellungnahme angefügt ist. (...) Damit Sie besser verstehen, in welchem Zusammenhang mein Artikel "Was glauben Jugendliche heute" zu sehen ist, weise ich auf die Leserbriefdiskussion im 'Grenz-Echo' vor einem Jahr hin; Durch meinen ersten Leserbrief "An Gott glauben statt ihn zu leugnen", den der Chefredakteur als Grundsatzartikel veröffentlichte, blieb dieses religiöse Thema drei Wochen lang in der Öffentlichkeit präsent und regte zahllose Gespräche bei der Bevölkerung an. Dem **Dechanten** und Bischofsvikar Jousten, der mit dem Bischof vor 10 Jahren mich absetzte, sah sich veranlaßt, selber zu schreiben und meine Veröffentlichungen mit Namen lobend in der Predigt zu erwähnen. In der Zeitung schrieb er jedoch: meine Beiträge zeugen von einer heilen **Welt**. Der **Unterton**, der aus den übrigen Ausführungen des Dechanten mit schwang: diese **Welt** gehört der Vergangenheit an, die wünschen wir nicht wieder herbei. **Insofern** war mir als "amtsenthobenen und exkommuniziertem" Priester ein bedeutender Vorstoß in der Öffentlichkeit gelungen. Mein Ziel war, die Misere des Religionsunterrichtes, durch Priester und Laien verursacht, mit der Abschaffung des katholischen Katechismus offen zu legen und die Rückkehr zu den vorkonziliaren Katechismen als Mittel für die Behebung der religiösen Unwissenheit zu empfehlen. Wer die Inhalte des Katechismus kennenlernt, der entdeckt auch die heilige Messe und die Sakramente der katholischen **Kirche**...So war meine Überlegung. Aber es ging nicht über die Diskussion hinaus. Die Strukturen der Konzilskirche funktionieren. Sie werden nicht durch Abgänge von Katholiken, Kritik wegen Häresie und Abfall vom Glauben erschüttert. Ich habe ein ähnliches Erlebnis im April 98 gehabt. Da löste mein Leserbrief "Heidnische Weltanschauung" derselben Jugendzeitschrift 'Einblick' auch eine Diskussion über drei Wochen in der Tagespresse aus. Wegen mehrerer Artikel, in denen diese Jugendzeitschrift die 'Rechte' der Homosexuellen verteidigte, griff ich ein, wurde dann von den Jugendlichen in der Presse stark angegriffen. Seltsamerweise hielt der Redakteur sich aus allem raus. Als das Fernsehen **WDR-Aachen** mich bat, im Studio mit dem Redakteur von 'Einblick' das Thema zu behandeln, fiel diese Sendung im letzten Augenblick aus. (...)

Abbé Schoonbroodt

NACHRICHTEN , NACHRICHTEN , NACHRICHTEN

PIUS XII. - BRANDBRIEF GEGEN HITLER DEN FLAMMEN GEOPFERT - Papst Pius XII. ließ sich offenbar nur schwer von deutlicher Kritik an den Nazis abhalten - Die Kritik scheint zu schmerzen. Zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit sieht sich die einflußreiche Zeitschrift *La Civiltà Cattolica* (Die katholische Kultur) veranlaßt, den 1958 verstorbenen Papst Pius XII. gegen den Vorwurf zu verteidigen, er habe in der **Nazi-Zeit** zum Völkermord an den europäischen Juden geschwiegen. Pius XII. sei bereit gewesen das Hitler-Regime öffentlich zu verurteilen, doch hätten ihn deutsche Bischöfe davon abgehalten, heißt es in der neuesten Ausgabe des Blattes, das in Rom von Jesuiten herausgegeben wird. Als Zeuge wird der 96 Jahre alte italienische Kardinal Paolo Dezza zitiert, der nach eigenen Worten 1942 von Pius XII. in einer Privataudienz empfangen wurde und dabei entsprechende Briefe deutscher Bischöfe gezeigt bekam. Diese hätten argumentiert, daß Hitler sich nur mit noch größerer Gewalttätigkeit gegen Juden und Katholiken wenden würde, wenn der Papst sich öffentlich äußerte. Pius XII. habe deshalb gelitten und sei verzagt gewesen, habe der Kardinal berichtet. Die Veröffentlichung ist eine Antwort auf die scharfe Kritik, die das vor einem Monat veröffentlichte Vatikan-Dokument über den Holocaust ausgelöst hatte. Führende Vertreter des Judentums wie der Oberrabbiner Israel Meir Lau hatten sich enttäuscht gezeigt, daß Pius XII. in dem Text geschont worden sei. Der Schriftsteller Rolf Hochhuth, der 1963 mit seinem Drama "Der Stellvertreter" die Diskussion um die Rolle des Papstes in der Nazi-Zeit eröffnet hatte, wertete es als "ungeheure Lüge", wenn der Vatikan jetzt behauptet, Pius XII. habe im stillen Hunderttausenden Juden das Leben gerettet. (Anm.d.Red.EINSICHT: Die Behauptung, daß Papst Pius XII. 700000, ja eher 800000 Juden das Leben gerettet habe, stammt von Pinkas Lapide, einem inzwischen verstorbenen **jüdischen** Religionsforscher, der schärfstens gegen Hochhuths Stück protestiert hatte. E.H.) Die Kirchenführung schwieg bislang zu solchen Vorwürfen. Auf die Frage von Journalisten, was er von Pius XII. halte, antwortete Johannes Paul II. auf seiner jüngsten Nigeria-Reise nur: "Er war ein großer Papst." Und er verwies auf einen Aufsatz, den der französische Jesuit und Historiker Pierre Blet schon vor drei Wochen ebenfalls in *La Civiltà Cattolica* veröffentlicht hatte und den die Vatikan-Zeitung *L'Osservatore Romano* vollständig nachdruckte. Blet war einer von drei Forschern, die im Auftrag von Papst Paul VI. von 1965 bis 1981 in elf Bänden Akten des Heiligen Stuhls aus dem Zweiten Weltkrieg veröffentlicht hatten. Daraus geht nach Blets Darstellung hervor, daß Pius XII. sich insgeheim über Bischöfe und Diplomaten der Deportation der Juden durch die Nazis widersetzte und außerdem das faschistische Italien Mussolinis vom Bündnis mit Hitler abzubringen versuchte. Von angeblicher deutschfreundlicher Parteilichkeit des vormaligen Nuntius in Berlin finde sich in den Akten keine Spur, schrieb Pater Blet. Seine These, eine öffentliche Stellungnahme Pius XII. hätte den Juden nur noch mehr geschadet, wird in der neuen Ausgabe der *Civiltà cattolica* durch einen Hinweis auf Erfahrungen in Holland gestützt. Dort sei 1942 in allen katholischen Kirchen ein Protest gegen die Verschleppung der Juden durch die deutschen Besatzer verlesen worden mit dem Ergebnis, daß die Deportation in die Konzentrationslager noch beschleunigt worden sei. Pius XII. habe damals eine vierseitige Erklärung gegen Hitler, die er im *Osservatore Romano* habe veröffentlichen wollen, zerrissen und verbrannt. Der **Negativ-Effekt** der Enzyklika "Mit brennender Sorge" seines Vorgängers Pius XI. spielte laut *Civiltà Cattolica* ebenfalls eine Rolle. Diese Enzyklika, die den Nationalsozialismus und Rassismus verurteilte, wurde heimlich in Deutschland gedruckt und am 21. März 1937 von allen Kanzeln verlesen. Die Maßnahmen gegen die Juden seien danach nur verschärft, die betreffenden Druckereien von der Gestapo beschlagnahmt und viele Katholiken inhaftiert worden.(...) (Klaus Brill in der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG vom 11.4.98)

SIEBEN MILLIONEN KINDER STERBEN AN UNTERERNÄHRUNG - GENÈVE (DT/KNA). Etwa sieben Millionen Kinder unter fünf Jahren sterben nach Angaben des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, Unicef, jährlich an durch Hunger bedingten Krankheiten. Bei Millionen weiterer Kinder hinterlasse Unterernährung zudem bleibende **mentale** oder körperliche Schäden, schreibt Unicef in einem am Dienstag in Genf veröffentlichten Bericht "Zur Lage der Kinder in der Welt 1998". Daher seien dringend Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft zur Bekämpfung des Hungers insbesondere in Ländern der Dritten Welt erforderlich. Obwohl diese "stille Katastrophe" mehr Kinder töte und beeinträchtige als jede Infektionskrankheit, nehme die internationale Gemeinschaft die Unterernährung weiterhin kaum zur Kenntnis, heißt es (...). In Südasien sei jedes zweite Kind unter 5 Jahren unterernährt, in Afrika jedes dritte Kind. Die Unterernährung sei weitgehend unsichtbar und töte nur in den wenigsten Fällen direkt. Drei Viertel aller Opfer verhungerten nicht, sondern würden durch den Nahrungsmittelmangel so geschwächt, daß sie von verschiedensten Krankheiten befallen würden und an den Folgen dieser Erkrankung umkämen. (DT 18.12.97)

CHRISTEN IN DER TÜRKEI NACH WIE VOR OHNE RECHTE - Syrisch-orthodoxes Kloster Mar Gabriel besteht 1 600 Jahre - **BAD SCHUSSENRIED** (DT/KNA). Im Tur Abdin, dem "Berg der Knechte Gottes" in Südostanatolien, werden den Aramäern, den syrisch-orthodoxen Christen, nach wie vor die Menschenrechte verweigert. "So lange wir hier keine Rechte haben, werden weitere der noch etwa 2500 verbliebenen Christen fliehen", sagte Erzbischof Aktas gegenüber einer ökumeni **sch**en Kirchendelegation aus Württemberg, Bayern und Österreich. Der Bad Schussenrieder evangelische Pfarrer Oberkampf bezeichnete am Montag nach Rückkehr aus dem traditionell christlichen, unter Ausnahmezustand und Bürgerkrieg leidenden Gebiet die Lage als etwas ruhiger als vor zwei Jahren. Nichts dürfe aber darüber hinwegtäuschen, daß für die christliche Minderheit, die unter dem Druck der mit der türkischen Armee zusammenarbeitenden "Dorfwächter" und der Kurden stehe, die Menschenrechte nur auf dem Papier stünden. Anlaß des Besuchs waren die Feiern zum 1600 Jahre bestehenden syrisch-orthodoxen Kloster Mar Gabriel, eines der ältesten ununterbrochen besiedelten Klöster der Christenheit. Erzbischof Aktas sagte, die Türkei gebe dem Tur Abdin keinen Sonderstatus und seinen Bewohnern keine Minderheitenrechte. Allein in Deutschland leben etwa fünfundvierzigtausend christliche Aramäer aus diesem Gebiet.

IMMER JÜNGER KRIMINELL - Fast jeder dritte Tatverdächtige in NRW unter 21 - Düsseldorf - Der **nordrhein-westfälische** Innenminister schlägt Alarm: Nach einem deutlichen Anstieg der Verbrechensrate durch jugendliche Tatverdächtige hat **Franz-Josef Kniola** (SPD) einen schärferen Kampf gegen die Kriminalität von Kindern und Jugendlichen angekündigt. Fast jeder dritte von der Polizei im vergangenen Jahr ermittelte Tatverdächtige war jünger als 21 Jahre, sagte Kniola gestern bei der Vorlage der Kriminalstatistik für 1997. Insgesamt stieg die Zahl der Tatverdächtigen aus dieser Altersgruppe um 7,2 Prozent auf mehr als 134 200 an. Größte Sorge bereitet dem Minister auch die wachsende Gewaltkriminalität. Sie nahm um 3,3 Prozent auf fast 41000 Delikte zu. Immer häufiger (plus 10,5 Prozent) passierten dabei Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Mehr als 75 Prozent dieser Straftaten wurden im vergangenen Jahr von Tatverdächtigen begangen, die jünger als 21 Jahre waren. Unter dem Strich war die Gesamt kriminalität 1997 allerdings rückläufig. Die Zahl der Straftaten sank um 2,14 Prozent auf mehr als 1,3 Millionen Delikte. Ein Minus gab es bei Wohnungseinbrüchen, Auto und Fahrraddiebstahl, beim Betrug und der Umweltkriminalität. Licht im Tunnel sieht die Polizei inzwischen auch auf dem Feld der Rauschgiftkriminalität. Zwar nahmen die Delikte um 2,2 Prozent auf mehr als 57 000 Fälle zu. Die Zuwachsrate sei jedoch erstmals nicht zweistellig **ausgefallen**, betonte Kniola. (Arno Heißmeyer in der AACHENER ZEITUNG vom 17.3.98)

300 NEUE KORANSCHULEN - Hannover. Islamische Extremisten planen in Deutschland nach Informationen des Verfassungsschutzes die Einrichtung von insgesamt 300 Koranschulen. "Die islamische Gemeinschaft **Milli Görüs** will flächendeckend Koranschulen aufbauen und dort muslimische Kinder auf die Lehren des Islam und gegen die westliche Demokratie einchwören", sagte ein Sprecher des Verfassungsschutzes. (AACHENER ZEITUNG vom 16.3.98)

SPD-JURISTEN WOLLEN KIRCHE AUS SCHULEN, UNIS UND KINDERGÄRTEN VERBANNEN - Die hessische CDU und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) haben Forderungen von SPD-Juristen scharf zurückgewiesen. Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen **Hessen-Süd** plädiert im Entwurf für eine neue Landesverfassung dafür, den Religionsunterricht aus der Schule zu **verbannen**, die theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen aufzuheben und kirchliche Kindergärten abzubauen. Die Prägungsphase der Kindergartenzeit dürfe "nicht länger dem überwiegenden Einfluß der Kirchen überlassen bleiben". Die CDU-Landtagsfraktion kündigte Widerstand gegen diese "Kampfansage an die Kirchen" an. "Es ist unfaßbar, wie unverfroren in diesem Papier antichristliche und kirchenfeindliche Pläne zu Zielen der SPD in einer neuen Verfassung erhoben werden", so die CDU-Politiker. Sie forderten den SPD-Landesvorsitzenden, Ministerpräsident Hans Eichel, zum sofortigen Eingreifen auf. Außerdem solle er sich bei den Kirchen entschuldigen: "Das Papier muß sofort in den Reißwolf." Die EKHN nannte die Vorschläge "praktisch und politisch irrelevant". Sie seien ausschließlich ideologisch motiviert und hätten mit der Wirklichkeit im Verhältnis zwischen Kirche und Staat nichts zu tun. Eine juristisch erzwungene Änderung hätte für das Gemeinwesen "verheerende praktische Auswirkungen". Der SPD-Landesverband Hessen ist stark beunruhigt und um Schadensbegrenzung bemüht. Er sprach von einem "drittrangigen Papier einer Arbeitsgemeinschaft". In einer großen Volkspartei wie der SPD seien solche Debatten zulässig. Eine Diskussion über eine Verfassungsänderung finde aktuell nicht statt. (PRIVAT-DEPESCHE Nr. 27 vom 8.7.98)

DIE WELTGEWANDTEN PRIESTER UND DIE MODERNEN CHRISTEN

von
Leon **Bloy**

Die Summe von fünfzig weltgewandten Priestern macht noch nicht einen einzigen Judas aus, einen Judas, der das Geld zurückbringt und sich vor Verzweiflung aufhängt. Diese Leute sind, rundheraus gesagt, entsetzlich. Durch sie wird der Reiche hart gemacht wie Eis durch Schwefelsäure. Der weltgewandte Priester sagt zu dem Reichen: "Es wird allzeit Arme bei euch geben", und mißbraucht so die eigenen Worte Jesu Christi, um den Reichen noch etwas mehr der Verdammnis auszuliefern. Es muß Arme geben, und wenn es nicht genug davon gibt, muß man welche schaffen. "Selig die Armen", auch das ist gesagt worden. Wenn ihr also die Zahl der Armen erhöht, erhöht ihr die Zahl der Seligen. Und da das Beispiel dem Gebot Nachdruck verleiht, so ist es ganz in der Ordnung, daß solche Apostel auch selbst reich sind oder es werden, indem sie die Millionäre beherrschen oder ihnen zu Diensten sind.

Jesus ist auf dem Altar, in seinem Tabernakel. Soll er da doch bleiben. Wir anderen, seine Diener, müssen hinter unseren Geschäften her sein, die darin bestehen, mit allen Mitteln, ob sie sich nun mit der Würde unserer Soutane vereinbaren lassen oder nicht, **Geld** zu ergattern. Die Armen müssen sich damit abfinden. Gott mißt ihnen den Wind zu wie dem geschorenen Schaf. Und auch die Reichen müssen sich damit abfinden. Jedem seine Last. Es wäre ungerecht und vernunftwidrig, zu verlangen, die Reichen sollten die Last der Armen auf sich nehmen und die Armen dafür mit der ihrigen erdrücken. Wenn Sie Millionen besitzen, teuerster Bruder, so ist das ein Schatz, den die göttliche Weisheit Ihnen anvertraut hat. Sie müssen ihn ungeschmälert für Ihre Kinder bewahren, ihn durch gescheitertes Anlegen möglichst reiche Frucht tragen lassen, und der Segen des Himmels wird nicht ausbleiben, wenn Sie sich nur nicht allzu verwegen zu einer falsch verstandenen Nächstenliebe hinreißen lassen. **Quinque alia quinque**. Hundert Prozent, wie in dem Gleichnis von den Talenten. Das ist der Zinsfuß der Tugend. Wir werden Ihnen übrigens sehr gern Hinweise geben, denn wir haben auf unseren Orgeln mancherlei Register. Sollten aber die von uns empfohlenen Geschäfte Ihnen aus Mangel an Glauben keinen guten Erfolg bringen, so können Sie wenigstens die tröstliche Gewißheit haben, daß diese Geschäfte niemals ohne Gewinn für diejenigen unter uns sind, die das Fett von der Brühe abzuschöpfen verstehen.

Der Reichtum ist dem Herrn angenehm, und darum hat er Salomo mit ihm überschüttet. Das *Vae divitibus*, das uns einige Anarchisten immer wieder vorhalten wollen, ist ein offensichtlicher Abschreibebefehl, der höchstwahrscheinlich durch irgendeinen jener sturen und verlausten Mönche hineingekommen ist, die so lange der Kirche Schande machten. Es war höchste Zeit, die Dinge wieder richtigzustellen, und der Klerus ist denn auch eifrig damit beschäftigt. Hinaus mit den Armen vor die Kirchentür, oder wenigstens zurück bis in die Vorhalle mit ihnen, in die Drängelei und in die Zugluft. Es ist ganz überflüssig, daß sie den Altar sehen. Die zahlungskräftigen Pfarrkinder sehen ihn für sie. Das genügt...

Der weltgewandte Priester ist für die Reichen von ungemeinem Wert. Man langweilt sich mit ihm nicht eine Minute. Das Heil ist sichergestellt, was man auch tut. Die gute Absicht genügt... Wenn der Arme sein Christsein praktisch betätigen will - was kaum anzunehmen ist -, hat er die **Pflicht**, an den vorgeschriebenen Tagen zu fasten und eigentlich sogar an allen Tagen des Jahres ununterbrochen. Der reiche Christ ist ein Held und sogar ein **Martyrer**, wenn er getrüffeltem Truthahn in der Fastenzeit durch Wasserhuhn oder Lachsforelle ersetzt, und der weltgewandte Herr Abbe teilt gern diese Enthaltensamkeit mit ihm. Und wie viel anderes noch! Aber wer vermag alles zu sagen? Das Wesentliche vor Gott und vor den Menschen, vor allem vor den Menschen, ist der Trennungsstrich, und die weltgewandten geistlichen Herren ziehen ihn denn auch mit einem Finger, der ebenso lichtvoll und nicht weniger unerbittlich ist als jener, der die zehn Gebote auf die zwei Steintafeln des Moses schrieb.

Fragt sich bloß, ob jene Gesetzgeber "zu Gott von Angesicht zu Angesicht sprechen, wie ein Freund zu einem Freunde spricht". Es steht zu befürchten, und ich wage es zu behaupten, daß diese Frage

noch nicht entschieden ist Wahrlich, das steht sehr zu befürchten. Man kann den Reichtum noch so sehr anbeten, es hält sich trotzdem ein hartnäckiges Vorurteil, das eigensinnig für die Armut eintritt. Es ist, als hätte die schlichte Lanze, die Jesus durchbohrte, alle Herzen durchbohrt. Und diese Wunde schließt sich nicht seit zwei Jahrtausenden. Unzählbar ist die Schar der Leidtragenden, Frauen, Greise und kleiner Kinder; da sind die Lebenden und die Toten. All dies Volk blutet, all diese Menge verspritzt Blut und Wasser vom Kreuz des Elends herab, im Morgenland und im Abendland, unter allen Himmeln, unter den Händen aller Henker, unter den Hieben aller Geißeln und in den Wetterstürmen der Natur - seit so langer Zeit! Das ist die Armut, ja, die unermessliche Armut der **Welt**, die völlige und weltumspannende Armut Jesu Christi! Das muß doch zählen, das muß doch wiedererstattet werden!

Es gibt auch Priester, die nicht von dieser **Welt** sind, die armen Priester oder die Priester der **Armut**, wie man sie auch nennen könnte, die gar nicht wissen, was das ist: nicht arm sein, denn sie haben nie etwas anderes vor Augen als den gekreuzigten Christus. Für sie gibt es weder Reiche noch Arme; es gibt nur Blinde in unendlicher Zahl und eine kleine Herde von wirklich Sehenden, deren demütige Hirten sie sind. Wie die Hebräer im Lande Gosen sind sie allein im Licht inmitten der sie dicht umgebenden Finsternis des alten Ägypten. Wenn sie die Arme ausbreiten, um zu beten, berühren ihre Fingerspitzen die Finsternis.

Ausgeliefert der Gnade und der Finsternis - zum 50. Todestag von Georges Bernanos -

von
Eberhard Heller

"Man reformiert die Kirche nicht anders, als indem man an ihr leidet. Man reformiert die sichtbare Kirche nicht anders, als indem man für die sichtbare Kirche leidet. Man reformiert die Laster der Kirche nur, indem man das Beispiel ihrer heroischen Tugenden verschwenderisch ausschüttet" - mit kaum treffenderen Worten hätte Bernanos, der am 5. Juli 1948 gestorben ist (folglich den Abfall der kirchlichen Hierarchie nicht miterleben mußte), uns Heutige an einen Einsatz appellieren können, dem wir nicht nur unser freies Wochenende opfern sollen, sondern unser ganzes Leben: dem Wiedererstrahlen der Kirche, die nichts weniger ist als die Grundlage für das weitere Schicksal der Menschen.

Wer ist dieser Dichter, der uns diese quasi-prophetischen Worte in eine Zeit der geistigen Leiden zuruft, an denen auch er zeitlebens litt und die den Stoff boten für eine Reihe von seinen Romanen? Am 20. Februar wurde Bernanos 1888 als Sohn eines wohlhabenden Innenarchitekten geboren. Er verbrachte seine Jugend auf dem väterlichen Landsitz in Fressin / Pasde Calais. Da seine fromme Mutter ihn gerne als Priester gesehen hätte und diesen Wunsch auch bei ihrem Sohne hatte durchblicken lassen, trug sich der junge Georges, als er das Gymnasium von Bourges besuchte, zunächst mit dem Gedanken, Kleriker zu werden, wobei seine inneren Ängste, besonders vor dem Tod, auch eine Rolle gespielt haben dürften. Ein Lehrer, dem er sich anvertraute, erkannte dies und riet ihm davon ab. So studierte Bernanos nach dem Abitur drei Jahre lang an der Pariser Universität Jura und Journalismus. Danach übernahm er die Leitung einer Zeitung in Rouen. Mit Kompromißlosigkeit und enormer Energie, schutzlos der Kritik seiner Zeitgenossen ausgeliefert, nahm er sich dieser Aufgabe an.

Als Redakteur setzte er sich für die Ideen ein, die für ihn untrennbar zusammengehörten: für die Förderung des katholischen Glaubens und die französische Monarchie. Bernanos wurde ein glühender Anhänger der Action Française, nicht sehend, daß deren Gründer, Charles Maurras, ein erklärter Atheist, die Kirche als „National Katholizismus“ nur für seine politischen Ziele zu funktionalisieren suchte. Selbst als Papst Pius XI. die Action Française offiziell verurteilte, hielt Bernanos noch lange an der berechtigten Idee der Zusammengehörigkeit von Kirche und Monarchie fest, worin er von seiner Frau Jeanne Talbert **d'Arc**, die in direkter Linie von der Familie der Jungfrau von Orleans abstammte, unterstützt wurde. Nach dem Ersten Weltkrieg, in den er als Patriot freiwillig gezogen war, mußte er seine Familie, zu der noch einige Verwandten seiner Frau hinzugekommen waren, mühsam als Versicherungsinspektor ernähren. Doch in dieser Zeit äußerer Bedürftigkeit und

materieller Beschränktheit intensiviertere Bernanos seine literarischen Anstrengungen. 1926 veröffentlichte er seinen ersten Roman "Die Sonne Satans", der bei seinem Erscheinen enormes Aufsehen erregte u.a. auch bei Jacques Maritain, der von Leon **Bloy** zum katholischen Glauben geführt worden war. In dem Roman - der Titel ist zugleich Schlüssel zu Bernanos Grandanliegen! - schildert er die innere **Geschichte**, das geistige Ringen und Scheitern des ungeschickten Kaplans Donissan - begleitet von Ängsten und Skrupeln -, der sich aber in allen Zweifeln und inneren Kämpfen bedingungslos dem Willen und der Gnade Gottes ausliefert, aber auch konfrontiert ist mit der Bosheit dieser **Welt**, doch bereit, sein Leben hinzugeben, um das ewige Leben zu empfangen. Äußerlich scheidet er in tiefer Verlassenheit, darin aber Christus, der am Kreuz hing, sehr nahe. Seine Gegenspielerin, die Nihilistin Mouchette, um deren Rettung er sich bemüht, stirbt schließlich durch ihre eigene Hand, doch in tiefster Verzweiflung. Bei der Durchgestaltung seines **Helden** hatte Bernanos die Gestalt des hl. Pfarrers von Ars vor Augen gehabt, dessen inneres Werden und schließliches Aufgehen in Gott hier ihre literarische Nachschöpfung erfahren.

Thematisch wird in der "Sonne Satans" schon die Grandsituation angesprochen, die auch für die nachfolgenden Romane ("Ein böser Traum", "Die tote Gemeinde", "Tagebuch eines Landpfarrers", "Die Freude", deren Hauptfigur **Chantal** eher fiktive Züge trägt, "Der Betrag" - eigentlich als Kriminalroman **konzipiert**, der aber diese Ebene nicht erreichte -, "Die neue Geschichte der Mouchette" - um nur einige zu nennen) entscheidend sein sollte: das menschliche Leben - ausgesetzt der Gnade, dem göttlichen Licht, und den Abgründen der Verirrungen, der Finsternisse, eben der "Sonne Satans": die beiden Pole, zwischen denen sich der Mensch entscheiden muß. Bernanos tiefe Sensibilität versteht es, seine Figuren in dieser Spannung - teilweise Zerrissenheit - die Gefährdung der menschlichen Seele, aber auch ihre Anteilnahme an der göttlichen Gnade erfahren zu lassen. Auch des Dichters eigene Ängste und Versuchungen schlagen sich in seinen Werken nieder - so z.B. in dem Roman "Der Betrag".

Seit 1936 lebte Bernanos als freier **Schriftsteller** auf Mallorca, wo er den spanischen Bürgerkrieg aus unmittelbarer Nähe miterlebt. Mit wachsender Bestürzung wird er Zeuge der opportunistischen Haltung des kath. Klerus. Seine bitteren Erfahrungen schlagen sich in der politischen Streitschrift "Die großen Friedhöfe unter dem Mond" (1938) nieder. Das Münchner Abkommen, das seine unheilvollen Schatten vorauswarf, veranlaßte ihn 1938, zunächst nach Paraguay, später nach Brasilien zu emigrieren. Hier verfaßte er eine Reihe von Aufsätzen, die später in dem Band "**Gefährliche Wahrheiten**" zusammengefaßt wurden. Weitere Artikel, in denen sich Bernanos als großer christlicher Polemiker zu erkennen gibt, wurden von Warnach unter dem Titel "Vorhut der Christenheit" 1950 herausgegeben. Sein posthum erschienenenes Theaterstück "Die begnadete Angst", angelehnt an eine Novelle von Gertrud von Le Fort, ist zugleich sein politisches Testament. Im April 1948 wird er wegen eines Leberschadens in das amerikanische Hospital in Neuilly eingeliefert, wo er am 5. Juli 1948 starb. Wie Alexander Lohner schreibt, hatte sich Bernanos "gegen Ende seines Lebens (...) - durch viele Irrtümer und Wirren hindurch - zu einem verinnerlichten Christentum erhoben. Sein Beichtvater hat die letzten Stunden des Dichters ergreifend überliefert, die wiederholten Angriffe der Angst am Bett des Sterbenden und seine endgültige Ergebung in den Herrn. Hierin gewann der Tod des Schriftstellers etwas von dem friedlichen Sterben des jungen Geistlichen von Ambricourt, den Bernanos im 'Tagebuch eines Landpfarrers' (von 1936) so liebevoll porträtiert hat." (DT vom 9.6.98)

Bernanos gehört neben Barbey d'Aureville (1808-1889), Leon Bloy, an dessen Sprachgewalt er seinen eigenen Stil und seinen Sprachrhythmus schulte, Ernest Hello und Paul Claudel zu den großen französischen Schriftstellern, die aus ihrem christlichen Glauben heraus Themen von grundsätzlicher Bedeutung bearbeiteten und in ihren Werken manifestierten, die dank ihrer gewaltigen künstlerischen Intensität **nachhaltige** Impulse vermittelten und das Christentum als reale Heilswirklichkeit auch einer breiteren Öffentlichkeit näherbrachten.

Als ob Bernanos die moderne religiöse Perversion geahnt hätte, schrieb er 1940: "Ich sehe den Tag, an dem mit Maschinengewehren bewaffnete Priester mich und andere freie Menschen an die Wand stellen und mit Kugeln durchlöchern...". Er hat diese Wirklichkeit nicht erfahren müssen, die für uns Heutige zur stetigen Bedrückung wird: man ersetze lediglich die "bewaffneten Priester mit "aggressiven Modernisten" - gerade jene, die sich für die Wahrheit des christlichen Glaubens einsetzen, werden von denen an den Pranger gestellt, die eigentlich berufen waren, seine Hüter zu sein.

"Seltsame Vorstellung, als katholischer Schriftsteller für die zu schreiben, die Geschriebenes verachten! Bittere Ironie, überreden und überzeugen zu wollen, während ich doch zutiefst weiß, daß der Teil der **Welt**, der noch der Erlösung fähig ist, einzig den Kindern, den **Helden** und den Märtyrern gehört." (Georges Bernanos)

Über die Macht der 'Öffentlichkeit' - Widerstand gegen den apokalyptischen Betrug des II. Vatikanums -

von
Ursula Oxfort
übersetzt von Eva Heyne

Vorwort der Redaktion:

Vergessen ist eine furchtbare Waffe der Revolution! Wenn man selbst einmal beobachtet, wie schnell Ereignisse, die die öffentliche Debatte beherrschten und zu heftigen Disputen führten, in Vergessenheit gerieten oder bedeutungslos wurden, wird es für den Redakteur einer Zeitschrift, die die kirchliche Revolution bekämpfen will, geradezu zur Pflicht, von Zeit zu Zeit die Genesis dieses "Mysterium des Bösen" wieder aufzuweisen. Darum veröffentlichen wir nachfolgend den Beitrag von Frau Oxfort / USA, der in CHRISTIAN COUNTER-REVOLUTION No 97, **Juli-Sept.** 1997, Lake Worth / USA, erschien und sich mit den Anfängen des Konzils beschäftigt, auf dem die entscheidenden Weichen für den Abfall der Kirche gestellt wurden. E. Heller

Möchte der Herr mir zu Hilfe kommen, wenn ich mich mit den Früchten des 'teuflischen Baumes' des Vaticanus II befasse, wie sie von Woche zu Woche, Monat zu Monat, und Jahr zu Jahr in den konservativen / traditionellen katholischen Journalen Amerikas während der letzten dreißig Jahren beschrieben wurden. Die verborgene, systematische Zerstörung des "Pfeilers und Bodens der Wahrheit" (1 Tim), nämlich unserer einst herrlichen heiligen, römischen, katholischen und apostolischen Kirche zu erläutern, die in der heimlichen Apostasie der Päpste und Bischöfe des Magisteriums begonnen und in der modernistischen Revolution des Vatikanischen Konzils II (1962-65) vollendet wurde, mag der schlimmste Akt der Buße sein, den ich jemals ertrug. Der Grund dafür: die mit dieser Diskussion zusammenhängende Angelegenheit impliziert, daß ich mich auf den schlauesten Akt teuflischen Betrugs konzentrieren muß, der jemals gegen unseren göttlichen Herr und Heiland Jesus Christus verübt worden ist, der das wahre, aber unsichtbare Haupt Seines Mystischen Leibes ist und dessen Erlösungswerk die größte Kultur auf der Erde hervorbrachte, nämlich die christliche Kultur. Nun wäre ein solcher, noch nie dagewesener Betrug eines Ökumenischen Konzils nicht möglich ohne die Mitarbeit der mächtigen katholischen und weltlichen Medien.

Als ich dieses Land 1958 auf der Suche nach einem beschaulichen Leben betrat, mit keinem anderen Ziel als dem Eintritt in den Karmel der **Hl. Teresia**, fand ich eine bürgerliche Gesellschaft, regiert von einer Verfassungsordnung, die sich ausgezeichnet zum Verfolgen des Glücks im Dienst Gottes verwenden ließ. Amerika war wahrhaft "eine Nation unter Gott, mit Freiheit und Gerechtigkeit für alle", seine Leute waren bekannt als die freundlichsten und hilfreichsten Menschen auf der ganzen **Welt**.

Wichtiger noch, dies war ein Land, das der Expansion der röm. kath. Kirche äußerst dienlich war. Gemäß Prof. Amerios Buch "Iota unum", gab es in den Vereinigten Staaten vor dem Vatikanum II jährlich 170000 Bekehrungen zur katholischen Religion; denn die einzigartige Schönheit der Kirche im Gottesdienst und ihre Einheit in der Lehre ließ sie aufragen wie "eine Stadt, gelegen auf einem Berg, die nicht verborgen werden kann" (Mt. 5,14), bis die Revolution zuschlug Mitte der sechziger Jahre. Und sie schlug äußerst genau zu, denn Amerika war die reichste Nation der **Welt**, die größte religiöse Freiheit dem unheilvollsten Umsturz des Christlichen Glauben und der Moral gewährte, der von den apostatischen Päpsten des Vatican II initiiert wurde, die die **Welt** mit einer Reform des Friedens und Fortschritts betrogen, die von ihrem frühesten Beginn an für mich in allen ihren Aspekten das Werk des "Mannes der Sünde", des Antichristen (2 Thess. 2) bedeutete. Ein doppel-spitziger Angriff gegen Christlichen Glauben und Moral offenbarte sich unverzüglich in der Herrschaft Papst **Paul VI.**:

- Zuerst gab die weltliche Presse eine liturgische Veränderung beim Empfang der hl. Kommunion bekannt, die ich nicht akzeptieren konnte (vgl. von mir "Die Häresie Papst Johannes **XXIII.**", Exposition Presse, NY, 1965);
- zweitens verkündete Paul VI. am 29. Juni 1963 "urbi et orbi" (über das Radio) die Gründung

einer Kommission zum Studium empfängnisverhütender Mittel, die innerhalb der Kirche eingenommen werden dürften. Somit wurde Paul VI. weltweit zum wirksamsten Förderer der empfängnisverhütenden Pille. ("Humanae vitae" änderte nichts daran; vgl. CCR Nr. 41: "Des Antichrists Angriff auf das Leben.")

Außerdem muß man nur Pauls VI. Enzyklika "Progressio populorum" von März 1967 lesen, um zu sehen, daß dieser Verräter-Papst den Plan faßte, die ganze Menschheit, Christen ebenso wie Marxisten, in seinem großartigen Entwurf des "Fortschritts der Menschen", der auf rein naturwissenschaftlichen Prinzipien basiert, zu vereinigen. Die Enzyklika wurde von den Wallstreet Journalen von Beginn an als "pro-kommunistisch" gebrandmarkt. Lassen Sie mich ein paar Zeilen zitieren, um ihren revolutionären Inhalt hervorzuheben. Unter der Überschrift "Die Berufung zur Selbsterfüllung" (n. 15) schrieb Paul VI.:

"Im Plan Gottes wird an jeden Menschen appelliert, sich selbst zu entwickeln und zu erfüllen, denn jedes Leben ist eine Berufung. Bei der Geburt wird jedem im Keim eine Ausstattung von Begabungen und Qualitäten gewährt, damit er sie zur Frucht **entfalte**. Ihr Gelangen zur Reife, welches das Ergebnis der Erziehung sein wird, die von Umgebung und persönlichen Anstrengungen empfangen wird, wird jedem Menschen erlauben, sich selbst zu dem Schicksal zu leiten, der von seinem Schöpfer für ihn vorgesehen ist. Ausgestattet mit Intelligenz und Freiheit, ist er verantwortlich für seine Erfüllung wie für sein Seelenheil. Ihm wird geholfen, oder manchmal wird er auch behindert, von denjenigen, die ihn erziehen und denjenigen, mit denen er zusammenlebt, aber jeder bleibt, welches auch immer diese Einflüsse sind, die sich auf ihn auswirken, der Hauptveranlasser seines eigenen Erfolgs oder Versagens." [Nun folgt das Wesentliche der unchristlichen Enzyklika:] **"Ohne Unterstützung der Anstrengung seiner eigenen Intelligenz und seines Willens kann jeder Mensch an Menschlichkeit zunehmen, kann er seinen persönlichen Wert erhöhen, kann er mehr ein Mensch werden!"** (Hervorhebung von mir).

Wer kann nicht sehen, daß diese stolze Lehre vom Sich-Selbstgenügen des Menschen, in welche die menschliche Natur gefallen ist, die Basis des Abscheus des sog. "christlichen Marxismus" ist, der von nun an alle päpstliche Politik bestimmte, indem er die Evolution und Entwicklung des Menschen mystifizierte. Denn dieses Sich-Selbstgenügen des Menschen vergißt die Notwendigkeit eines göttlichen Erlösers und der Gnaden, die allein Christus uns geben kann, um alle Sündhaftigkeit zu überwinden und unseren wahren Bestimmungsort zu erreichen, welcher die Vereinigung mit Gott in der Liebe ist. Lassen Sie mich die Haupthandlungen dieser ruchlosen Päpste des Vatikanums II und ihr gottlose Allianz mit dem scheußlichen Marxismus anführen, der zur marxistischen Versklavung Kubas führte und die Freiheit anderer Nationen in dieser **Hemispähre** und anderswo in der freien **Welt** gefährdete.

I. August 1962: das **Vatikan-Moskau-Abkommen**, verhandelt in Metz (Frankreich) auf Anordnung Johannes' XXIII., um die Anwesenheit der zwei Mitglieder der russisch-orthodoxen Kirche, zugleich Mitglieder des KGB, im bevorstehenden Konzil zu sichern.

II. 20. Oktober 1962: die allumfassende Erklärung, veröffentlicht von den beim Vatikanum II versammelten Bischöfen, **"alle Menschen sind Brüder"**, welche die kommunistische Partei unter Fidel Castro in Kuba an der Macht hielt. Für zwei Jahrzehnte führte Castro die marxistische Revolution nach Nicaragua, El Salvador und die benachbarten Länder durch Waffenverschiffung von der Sowjet-Union aus. Die US-Regierung verwendete unter dem politischen Einfluß der **antichristlichen** Päpste in Rom, Millionen über Millionen Dollar, um die Sandinisten in Nicaragua und die marxistische Rebellion gegen Kapitalismus in El Salvador zunichte zu machen. (...) Immer noch blieb Castros "unschuldiger" Kommunismus, der leicht von dieser Halbkugel durch Eingriff des **U.S.-Militärs** hätte verbannt werden können, unangetastet, genau weil meinungsbeeinflussende pro-marxistische "Friedens- und Gerechtigkeitszentren" auf die Anweisung Paul VI. in jeder Hauptstadt der Nationen der freien **Welt** errichtet wurden, wodurch der "Dialog" und die kommunistische Beschwichtigung verteidigt wurden.

III. 11. April 1963: Veröffentlichung der **Eine-Welt-Enzyklika "Pacem in terris"** Johannes' XXIII. Die Enzyklika basiert auf rein naturwissenschaftlichen Grundsätzen, d.h. dem Glauben an die natürliche Gottheit des Menschen (**vergl.** von mir "Die Revolution Papst Johannes'XXIII." ch. X). Nun ist gemäß Kardinal Pie von Poitiers der Naturalismus die Lehre des Antichristen. Von "Pacem in terris" ist Pauls VI. Enzyklika "Populorum progressio" und seine berüchtigte Ostpolitik hergeleitet. Der hervorragende Philosoph Dietrich von Hildebrand spricht von Pauls VI. Ostpolitik in seiner Abhandlung "Satan an der Arbeit", wobei er sagt, daß dies "eindeutiger Verrat an der gottge-

gebenen Mission in der Kirche ist" (p.43). Er bezeichnet sie deutlich als die Politik des Antchristen.

Warum sahen die U.S. Bischöfe und Priester nicht **den** schrecklichen Verrat der Christen hier und in der übrigen **Welt**? Hauptsächlich deswegen, weil die Öffentlichkeitsmaschinerie zu Gunsten des "guten Papstes Johannes" operierte und die verführerischen Versprechungen seines Konzils so machtvoll waren, daß Katholiken, ebenso wie Nicht-Katholiken, sie "en masse" in demselben blinden Tummel umarmten **wie** die Deutschen das Hitlersche Versprechen eines "tausendjährigen Reiches" durch den Ersatz-Mystizismus von Rasse und Blut in den **1930-ern** begeistert begrüßten.

Die Macht von falschem Mystizismus in der modernen **Welt**

Die Macht des falschen Mystizismus in der heutigen **Welt**, welcher die Wurzel all des Übels ist, das über uns und die Kirche und die einst christlichen westlichen Nationen gebracht wurde, ist nur durch die Maschinerie der Medien für Neuigkeiten möglich, d.h. durch Zeitungen, Zeitschriften, Radio und Fernsehen, welche Johannes **XXIII.** geschickt einsetzte, um die "Revolution" von Vatikanum **II** zu etablieren. Pater Denies Fahey beschrieb dies zutreffend so:

"Zu allen Epochen der Weltgeschichte wurden gute Menschen in schlechte Lager manövriert, aber die Maschinerie für Menschen, die betrügen oder wenigsten jene davon abhalten, einen genauen Blick auf den realen Kampf, der sich in der **Welt** abspielt, zu werfen, hat niemals, so scheint es, die gegenwärtige Perfektion erreicht." (Vorwort zu "Der Mystische Leib Christi in der Modernen **Welt**")

Nun war Johannes **XXIII.** der erste Papst in der Kirchengeschichte, der, angetrieben von seinem "modernistischen Komplex", Zeitungen, Radio und Fernsehen nutzte, um die Medien der **Welt** "ins falsche Lager", nämlich ins "Lager der Revolution" zu manövrieren (mehr dazu später). Gleichzeitig ging er als "der Papst der modernen **Welt**" hervor, wie ihn sein engagiertester modernistischer Biograph, der spätere Ex-Priester, Peter Hebblethwaite, nannte (vgl. "Papst Johannes **XXIII.**, Hirte der modernen **Welt**" 1985, Doubleday N. Y.).

"Heutzutage", so fährt Pater Fahey fort, "ist die umfassende Mehrheit der Menschen in allen Ländern den Zeitungen für Informationen über die **Welt** auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Und die Zeitungen führen sie grausam in die Irre."

"Journalismus", schreibt G.K. Chesterton, "ist ein falsches Bild von der **Welt**, das auf eine erhellte Wand in einem verdunkelten Raum geworfen wird, so daß die wirkliche **Welt** nicht gesehen, die unwirkliche **Welt** aber gesehen wird...Wir leben unter einer geheimen Regierung, die von einem heimlichen Porzeß, Publicity genannt, dirigiert wird. Denn die Zeitungen sind mehr und mehr auf Abruf da für die finanziellen Gewalten (d.h. folgen mehr und mehr den Befehlen der finanziellen Gewalten unverzüglich), welche die Maschinerie der Öffentlichkeit kontrollieren..." (ibid.).

Wenn wir nun zu der "Macht der Publicity" der Zeitungen der **1930er**, das Radio und die TV-Medien der **1960er** und **1990er** dazurechnen, sehen wir leicht, warum die grausamen Lügen der Päpste des Vatikanums n, deren Beförderung von dem allmächtigen Faktor Publicity gesichert war, die üblichen katholischen Medien und die Medien der ganzen **Welt** grausam verleitet haben, seit Kard. Angelo Roncalli auf den Stuhl des hl. Petrus im Oktober 1958 erwählt worden war. Denn Roncalli war kein aufrichtiger Katholik. Er war als Lehrer für Patrologie von der Lateran Universität in Rom im Jahr **1925** wegen des **Modernismus-Verdacht**es unter Papst Pius XI. entlassen und auf den Balkan in einer diplomatischen Mission gesandt worden. Während dieser Zeit in Sofia erneuerte er seine Freundschaft mit Dom Lambert Beauduin, O.S.B, einem belgischen Pater, der "durch und durch Modernist" war. Die beiden Genossen des **Modernismus'** trafen sich wieder, nachdem Roncalli im Januar 1945 Nuntius in Paris (Frankreich) geworden war. Gemäß gut dokumentierter Berichte verbrachten sie viele Abende zusammen in der apostolischen Nuntiatur, während sie das Projekt der Anpassung der Kirche an die moderne **Welt** mittels eines ökumenischen Konzils diskutierten, welches einberufen werden sollte, sobald Roncalli Papst sein würde. (Die Freundschaft zwischen Erzbischof Roncalli und Dom Beauduin ist in dem Buch "Beauduin, Ein Prophet gerechtfertigt" Newman Press, NY, 1973, dokumentiert.)

Es taucht kein einziges Wort dieser vorkonziliaren Diskussionen in der gewaltigen Biographie von

Peter Hebblethwaite über Johannes XXIII. auf. Der Grund dafür ist höchstwahrscheinlich der, daß sich Hebblethwaite ausschließlich auf Informationen verließ, die er von Roncallis Privatsekretär, Dom Lori Cappovilla, **erhielt**, den Roncalli nach seinen Pariser Jahren kennen lernte, d.h. nachdem er zum Patriarchen von Venedig im Jahre 1953 ernannt worden war. Bitte beachten Sie, daß das Ernennungsschreiben, das **Roncalli** geschickt wurde, von Giovanni Battista Montini, damals Staatssekretär für äußere Angelegenheiten des Heiligen Stuhls unter Papst Pius XU., geschrieben wurde.

Tatsache bleibt, daß das Konzil - viele Jahre bevor Roncalli den Papstthron bestieg - zwischen Roncalli und Dom Lambert diskutiert worden war. Der Unterschied zwischen den beiden bestand darin, daß Roncalli, der "gerissene Italiener", seinen Modernismus verheimlichte; Dom Lambert andererseits offen damit experimentierte und immer wieder vom Heiligen **Offizium** zensiert und schließlich ins Exil nach El Calcat, einem Kloster in Südfrankreich, geschickt wurde, um für seine Sünden des falschen Ökumenismus und des liturgischen Modernismus zu sühnen. Wir sehen, daß dieselben Sünden, die unter Pius XII. aus der Kirche gebannt, dann zum Leitmotiv der Reformen unter der Amtsführung Johannes XXIII. wurden.

Überdies finde ich Roncallis häufige Berichte an Papst Pius XII., die während seiner Jahre in Paris geschrieben wurden, äußerst interessant (vgl. Hebblethwaites maßgebliche Biographie). Sie sind voll von Schmeichelei gegenüber Papst Pacelli, wodurch Roncallis Heuchelei enthüllt wird. Denn es ist eine bekannte Tatsache, daß Roncalli mit praktisch keiner Entscheidung übereinstimmte, die von unserem letzten großen Papst der heiligen Tradition, Papst Pius XII., getroffen wurde. Roncalli ersehnte den Kardinalshut und war stolz auf kirchliche Würden und Macht. Erzbischof Montini verhalf ihm dabei, während er Staatssekretär Pius' XII. war, aber er wurde von seinem einflußreichen Posten, den er für 32 Jahre innehatte, entlassen und weggesandt, um die Diözese von Mailand zu leiten, ohne den Kardinalshut empfangen zu haben.

Eines Modernisten Prophezeiung hat sich erfüllt

Vielleicht liegt der zwingendste Teil der Information betreffs Roncallis verstecktem Modernismus in der "denkwürdigen Konversation" zwischen Dom Lambert und dem französischen Priester P. Louis Bouyer am Abend des Konklave 1958. Wir lesen darüber (THE REMNANT, 30.4.90): "Kurz nach dem Tod von Pius XII. hatte Dom Lambert, während des Konklaves zur Ernennung des Papstnachfolgers eine denkwürdige Unterredung mit P. Louis Bouyer in Lamberts Zelle im Kloster von Chevotogne. Nun schon im Ruhestand und schon lang nicht mehr Günstling der Kurie, erzählte ihm der betagte Apostel der Einheit, "Wenn sie Roncalli wählen, **wird alles gerettet sein; ihm wird es möglich sein, ein Konzil einzuberufen und er wird den Ökumenismus einsegnen**" (Hervorhebung von mir). Dann, nach einer Zeit des Schweigens, fügte er mit Begeisterung und Nachdruck zu, "Ich bin zuversichtlich, wir haben unsere Chance! Die meisten **Kardinäle** haben keine Idee, was sie eigentlich wollen. Sie sind in der Lage, ihre Stimme für ihn abzugeben."

Bezeichnenderweise lud Roncalli nach seiner Erwählung zum Papst Dom Lambert nie in den Vatikan ein. Der Apostel des falschen Ökumenismus starb einsam 1960, genau in jenem Jahr, in dem seine modernistischen Vorhersagen eingetroffen waren. Der 'gerissene Italiener', Johannes XXIII., manövrierte die Opposition der römischen Kurie aus, indem er (im November 1960) eine neue zentrale **Vorbereitungs-Kommission** gründete, welche er dem jungen Msgr. Felici unterstellte, der direkt nur dem Papst gegenüber verantwortlich war.

Über 800 prominente Kirchenmänner versammelten sich im November 1960 in Rom auf Anordnung des Reformers Johannes **XXIII.** hin. Sie folgten Johannes blind, genau weil sie "keine Idee hatten, was sie eigentlich wollten." Sie hatten keine Ahnung, daß ihre zweijährigen Vorbereitungen der feinsten katholischen Schematas für das Konzil verworfen werden würden - weggeworfen in die Abfall-eimer, sobald das Konzil begann - außer dem Schema für die Liturgie! Wie Romano Amerio betont, war "die Ablehnung der Konzilsvorbereitung" ein Vorfall, der "immer mit Schweigen **übergangen** wurde" (IOTA UNUM, Nr. 41, Fußnote). In der Tat, es blieb den allgemeinen Medien unbekannt, so wie um den Katholiken vorzutäuschen, das Konzil sei durch und durch orthodox gewesen. Daher erfuhren die Katholiken so wie die weltlichen Medien niemals, daß die sorgfältig vorbereiteten orthodoxen Schemata, die dazu dienten, die Bischöfe der gesamten Kirche davon zu überzeugen, daß das Vatikanum **II** rechtmäßige Ziele verfolge, in einem modernistischen Trümmerhaufen zusammenstürzten sobald das Konzil begann. Und es gab keine 'Überlebenden', außer dem Entwurf für die Litur-

gie; das ist leicht zu sehen, denn der Liturgieentwurf war so modern, daß er sofort von dem teuflischen "Geist des Vatikan II" verwendet werden konnte, um sein Werk der Auflösung Christi zu beginnen. Ein kurzes Beispiel der Lösungen von Dom Lambert bezüglich der liturgischen Reform ist hier von Interesse.

Der Benediktiner schlug bereits auf dem Kongress von St. Flour im Jahre 1945 vor:

1. die Messe soll zum Volk hin gehalten werden;
2. der Priester muß verstanden werden, oder wenigstens der Lektor muß die Worte des Zelebranten in die Landessprache übertragen;
3. die Leute sollen am Dialog und der Handlung der Messe, d.h. dem Opferverlauf u.s.w., teilnehmen.
4. der Priester soll instruktive Predigten halten (vgl. Beauduin, "Ein Prophet gerechtfertigt" von Sonja A. Quislund, Newman Press, N.Y. 1973, S. 208)

Man kann leicht sehen, warum 1973 Beauduins Einfluß auf Vatikanum II in diesen Worten zusammengefaßt wurde:

"Dom Lambert Beauduin war einer der großen Vorläufer und einer der Vorarbeiter für das Konzil. Die Trilogie, die Kardinal Lercaro kürzlich als die beste Frucht des Vatikanums II anerkannte - "Kirche, Liturgie und Ökumenismus" - kann Dom Lambert Beauduin zu ihren Hauptinitiatoren zählen, denn jeder Punkt ist in seiner Aufzählung genannt" (ibid. S. 212).

Wer kann übersehen, daß das II. Vat. Konzil stark in der Häresie des Modernismus verwurzelt ist?

Mit der Erwählung Angelo Roncallis, erhielt Satan "seine Chance", seinen lange gehegten Plan der Unterwanderung der Kirche mittels eines Konzils, d.h. durch eine Revolution der Kirche von innen, auszuführen. Er führte dies aus, indem er "sich selbst zu einem Engel des Lichts umwandelte" (2 Kor. 11,14). Für das Konzil auf einer modernistischen Schiene zu votieren, war absolut unmöglich zu einer Zeit, als Modernisten als "die Schädlichsten aller Feinde der Kirche" betrachtet wurden ("Pascendi" Nr. 3). Als Roncalli in seiner Akte die Notiz "verdächtigt wegen Modernismus" fand, leugnete er ärgerlich, daß er je ein Modernist gewesen sei. Dann kam die rettende "göttliche Inspiration", nämlich die internen Termini "Ökumenisches Konzil", die er, begleitet "von einem Aufleuchten himmlischen Lichtes", beim Gebet übernatürlicherweise empfing (Rede vom 11. Oktober).

Daher sind katholische Autoren, die bestreiten, daß falscher Mystizismus bei der Einberufung des II. Vatikanums eine Rolle gespielt hätte, und die behaupten, Papst Johannes habe "einfach gelogen", oder er "eine göttliche Inspiration vorgegeben", unwissend über die Gesetze der mystischen Theologie und wissen wenig über einschneidende geschichtliche Ereignisse. Ausnahmsweise wurde die sog. "göttliche Eingebung" von Kardinal Bea als wahrer Mystizismus angenommen (vgl. von mir "Die Revolution Papst Johannes XXIII." Kap. V), einmal wurde sie auch von Kard. Jaeger von Paderborn (Deutschland) ernsthaft als "göttliche Inspiration" verteidigt (ibid.) - mit einem Wort, einmal setzte Papst Johannes XXIII. - entzückt über seine Absicht - auf diese übernatürliche Kommunikation, die er gerne als eine Bestärkung von "oben" für seinen Wunsch, ein allgemeines Konzil einzuberufen, annahm - es gab absolut nichts, daß ihn in seinem Glauben beeinflussen konnte, daß sein Konzil eigene mystische Kräfte habe und ein spektakuläres "neues Pfingsten" hervorbringen würde. Es ist genau die spätere Erwartung, die mir bestätigt, daß Papst Johannes XXIII. selbst vom Teufel getäuscht wurde, und, nicht willens, sich einzugestehen, selbst getäuscht worden zu sein, ein äußerst machtvoller Betrüger wurde, wenn er auf seinem Totenbett erklärte:

"Gott weiß, daß ich mit Einfalt die Unbedeutendheit meiner Seele zur Großartigkeit dieser Eingebung öffnete. Wird er mir erlauben, es zu beenden? Sollte er so handeln, möge er gesegnet sein. Und wenn er mir nicht erlaubt, es zu Ende zu führen?... Dann werde ich dessen freudigen Abschluß vom Himmel aus beobachten, wohin mich, wie ich hoffe, besser, wie ich mir sicher bin, die Göttliche Barmherzigkeit einlassen wird" (Wiltgen, "Der Rhein fließt in den Tiber" S. 73).

Wer sieht nicht, daß "die Großartigkeit" der angenommenen "göttlichen Eingebung" und Johannes' XXIII. Erwartung einer Erneuerung der Kirche "wie durch ein neues Pfingsten" von den Bischöfen des Zweiten Vatikanischen Konzils als die Grundlage einer Umstürzung hingenommen wurde, die sich außerhalb des Mystischen Körpers Christi abspielte, wie in meinem Buch "Die Revolution Papst Johannes XXIII." (CRC, 1985) in Details gezeigt wurde.

(Fortsetzung folgt)

MITTEILUNGEN DER REDAKTION

Ergertshausen, den 13.8.98

Verehrte Leser,

wie Ihnen vielleicht nicht entgangen sein dürfte, beantworten wir seit einiger Zeit vermehrt Anfragen, die Sie uns stellen und die von allgemeinem Interesse sind, gerne offen als Leserbriefe, um zentrale Themen, die wir angedacht oder bearbeitet haben, weiter zu behandeln. So können die betreffenden Probleme intensiver oder - durch die spezifische Fragen der jeweiligen Briefschreiber initiiert - in einem weiteren Rahmen dargestellt werden. Ich gehe davon aus, daß diese Methode der Problembehandlung nicht nur in Ihrem Sinne, verehrte Leser, ist, sondern auch die Zustimmung der Briefschreiber hat, zumal die Schreiben ja anonym veröffentlicht werden.

Was mich weiterhin beunruhigt, ist die Leichtigkeit und die totale Leichtfertigkeit, womit die Verantwortlichen von KYRIE ELEISON und des Karlsruher Meßzentrums, aber natürlich auch die Betroffenen selbst das Problem abtun, ob die Weihen der sog. "clerici vagantes", die dort empfohlen, hier öffentlich wirken können, gültig sind oder nicht. Von seiner Klärung hängt für viele Sein oder Nicht-Sein, hängt die Existenz ihres religiös-übernatürlichen Lebens ab! Ich bitte zu verstehen, wenn ich auch weiterhin mit Penetranz dieses Verhalten beobachte und kritisiere. Die hier bei uns in Mitteleuropa schon fast greifbare Erstarrung mit fatalistischer Gleichgültigkeit, diesen Zustand geistiger Zerstörung einfach hinzunehmen, hat schon etwas vom islamischen "Kismet" an sich. Sie ist Zeichen inneren Austrocknens und hängt ursächlich und unmittelbar mit einem fehlgeleiteten Traditionsverständnis zusammen, das nicht (mehr) fähig ist, zwischen der Essenz christlichen Glaubens und den scheinbaren Schutzmauern zu unterscheiden, die uns die Tradition, genauer: die Kirchengeschichte hinterlassen hat... Schutzmauern, die einst ihren geschichtlich bedingten Zweck erfüllten, aber jetzt nicht mehr befragt werden, was sie denn heute eigentlich schützen sollen. Häufig verbirgt sich hinter solchem Traditionalismus die eigene Unsicherheit, Berührungsängste, Ausgrenzungsbestrebungen... zum Egoismus und zur Arroganz erstarrt! (Ich rede hier nicht von psychologischen Spekulationen, sondern von Erfahrungen, die man macht, wenn man die 'wahre' Glaubenshaltung etwas intensiver ausleuchtet!)

Was heißt Tradition dann? Weiterleben und weitergeben, was wir von Christus über die Apostel und die Kirche empfangen haben, um zu versuchen, in dieser heutigen Welt das Reich Gottes wieder aufzubauen, mag der Trümmerhaufen um uns herum noch so hoch sein, mögen sich die Herzen unserer Mitmenschen noch so versteinert geben, in die scheinbar kein Strahl der Güte, der Barmherzigkeit mehr einzudringen scheint, mag ihr Denken in Zementbahnen verlaufen, mögen sie noch so konzilient unseren 'Extremismus' tolerieren. Auch wenn unsere Bemühungen noch so erfolglos scheinen, so bleibt zumindest unser Zeugnis! Tradition und Mission gehören zusammen und sind nur zwei Seiten einer Medaille! Haben wir Geduld! Den Reform-Katholiken wurde eines gründlich ausgeblasen: der Durst, die Sehnsucht nach dem Absoluten, nach dem Ruhem in Gott, und sie haben gelernt, vor all den Abgründen der menschlichen Seele - vor der totalen Verzweiflung wie vor dem Einbruch der göttlichen Gnade - die Augen zu verschließen. Aber sie werden vielleicht eines Tages gezwungen, ihre Augen zu öffnen! Es geht in dieser Welt, in der kaum jemand noch festen Halt oder eine wirkliche Überzeugung hat, doch darum, daß wir, die wir noch den Zugang zu den übernatürlichen Gnadenquellen haben, unsere Mitmenschen, unseren Nächsten als von Gott "aufgegeben" zu betrachten, sie auf diese "lebendigen Wasser" hinzuweisen und - wenn möglich - dort hinzuführen.

Ihr Eberhard Heller

* * * * *

Nachruf auf H.H. Prof. Dr. Joh. Bökmann, Herausgeber von THEOLOGISCHES

Sehr geehrter Herr Jerrentrup,

(...) Sicherlich haben Sie die traurige Nachricht vom allzu **plotzlichen** Tode des verehrten Msgr. Prof. Dr. Joh. Bökmann (* 24.6.1926, + 4.7.1998) vernommen; heute morgen wurde er in Rhondorf beigesetzt (Exequien und Beisetzung entsprachen dem Novus Ordo; da offensichtlich kein Testament vorlag, konnten die Angehörigen mit ihm machen, was sie wollten; viele der anwesenden Konzilskonservativen waren geradezu hellauf entsetzt. Dies konnte nicht im Sinne des Verstorbenen gewesen sein, der seit 1984 konsequent die "alte" Messe las und sich immerhin in engsten Kreisen zu Bekundungen seines Zweifels an der Legitimität von Joh. Paul II. durchrang. Wie mir glaubhaft versichert wurde, ventilierte er stark die These der Sedisvakanz. Vielleicht ruhrte auch daher seine jahrelange innere Emigration? Mit den besten Wünschen und Empfehlungen

Ihr G. T. (13.07.98)

NACHRICHTEN , NACHRICHTEN , NACHRICHTEN

ÄRZTLICHE STERBEHILFE SOLL IN HOLLAND STRAFFREI SEIN - Gesetzesvorlage: Patient und Mediziner haben die Wahl - Mehrheit im Parlament signalisiert Zustimmung - Den Haag. In den Niederlanden ist eine neue Debatte über die Legalisierung aktiver ärztlicher Sterbehilfe ausgebrochen. Ausgelöst wurde sie durch die linksliberale Partei Demokraten 66 (D66). Die derzeit in einer Dreiparteienkoalition mitregierende D66 kündigte an, sie werde dem Parlament eine Gesetzesvorlage zuleiten, nach der aktive ärztliche Sterbehilfe "freie Wahl" von Patient und Arzt sein soll. Der Straftatbestand der "Euthanasie" - das Wort ist in den Niederlande nicht historisch belastet - soll aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden. Auch Gesundheitsministerin Els Borst, die der D66 angehört und Ärztin ist, unterstützt den nicht unumstrittenen Vorschlag. Eine Mehrheit der Abgeordnete sprach sich in einer Sonderdebatte bereits für den D66-Vorschlag aus. Der sieht vor, daß Ärzte straffrei bleiben sollen, wenn sie mit Zustimmung oder auf Wunsch eines Patienten oder dessen Angehörigen das Leben eines Menschen beenden. Allerdings müssen sie die Sterbehilfe melden. Außerdem sollen unabhängige Kommissionen prüfen, ob der Arzt "sorgfältig" gehandelt hat. Nach der gegenwärtigen Gesetzeslage macht sich ein Arzt, der aktive Sterbehilfe leistet, in den Niederlanden strafbar. Ihm drohen bis zu zwölf Jahre Haft. Für Hilfe zur Selbsttötung (passive Euthanasie) eines Patienten können Ärzte bis zu drei Jahre Haft erhalten. Es ist aber ein offenes Geheimnis, daß aktive wie passive ärztliche Sterbehilfe in den Niederlanden oft vorkommen. (htz) (AACHENER ZEITUNG vom 20.3.98) - Inzwischen zieht Deutschland nach! und das im Namen der Humanität... wie bereits vor gut 60 Jahren.

STREIT UM KREUZE IN AUSCHWITZ SCHWELT WEITER - Israelische Regierung bittet um Entfernung - Kardinal Glemp: Die Frage ist im Dialog zu lösen - WARSCHAU (DT/KNA). Die polnische Regierung hat sich "besorgt" über die Auseinandersetzung um die Aufstellung von Kreuzen am Rande des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz geäußert. Sie habe aber "keine Möglichkeit, wirksam einzuschreiten", heißt es in einer am Donnerstag in Warschau veröffentlichten Erklärung. Der Sekretär des israelischen Kabinetts, Danny Naveh, hatte die polnische Regierung über deren Botschafter in Israel, Wojciech Adamiecki, am Vortag gebeten, die Kreuze zu entfernen. Polnische Katholiken hatten Ende Juli über fünfzig Kreuze nahe dem ehemaligen Karmelkloster aufgestellt, das nach langjährigen Protesten jüdischer Organisationen geräumt worden war. Eine der Organisatoren der Aktion, Kazimierz Switon, erklärte, daß im Gedenken an die Zahl der von den Nazis 1941 hingerichteten polnischen politischen Gefangenen eigentlich 152 Kreuze errichtet werden müßten. Die Regierung wies in ihrem Schreiben darauf hin, daß es noch Streit zwischen dem Staat und einer Privatperson über die Eigentumsverhältnisse des Ortes gebe, an dem die Kreuze stehen. Außerdem wird daran erinnert, daß Polen im Konkordat mit dem Vatikan "die Sorge um religiöse katholische Symbole an die Kirche abgetreten hat". Deshalb sei die Regierung nicht der richtige Ansprechpartner für die Forderungen Israels. Der Primas der polnischen Katholiken, Kardinal Jozef Glemp, hat unterdessen Forderungen zurückgewiesen, ein acht Meter hohes Holzkreuz aus der unmittelbaren Umgebung des früheren deutschen Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau zu entfernen. "Das ist polnisches Land", sagte Glemp nach Angaben der polnischen Nachrichtenagentur PAP am Donnerstag vor Journalisten in Warschau. "Die jüdische Seite sagt: Das Kreuz kann hier nicht stehen, weil hier Millionen Juden starben. Die christliche Seite sagt: Das Kreuz muß hier stehen, weil hier Tausende Christen starben, darunter auch jüdische Christen", sagte Glemp. Das Problem müsse durch Dialog gelöst werden. (DEUTSCHE TAGESPOST vom 8.8.98) - Man muß es ansprechen: mit diesen penetranten Attacken auf christliche Symbole züchtet die israelische Regierung in Polen einen neuen Antisemitismus, der dort inzwischen nicht nur in latenter Form (wieder) vorhanden ist. E.H.

* * * * *

HINWEISE:

Die modifizierte Neuauflage der DECLARATIO S.E. Erzbischofs Ngô-dinh-Thuc vom März 1982, in welche wir auch einige neue bzw. später erschienene Urkunden aufgenommen haben und welche als grundlegendes Dokument für unsere gesamten kirchlichen Aktivitäten anzusehen ist, kann bei der Redaktion zu Werbe- und Informationszwecken nachbestellt werden.

Gegen eine entsprechende Spende und (erhöhte!) Versandkosten kann die Redaktion - soweit der Vorrat reicht - noch komplette alte Jahrgänge der EINSICHT abgeben. Ihre Bestellung richten Sie am besten an meine Privatadresse (Heller, Riedhofweg 4, D - 82544 - Ergertshausen, Tel/FAX: 08171/28816).